

# Preußische Polizeibeamten-Zeitung

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis 40 Pf. monatlich (ausdrücklich Bestellgeld). Zahlungen auf Postcheckkonto Nr. 22 957 Berlin. Geschäftsstelle: Berlin SW 35, Uhnowstr. 73. — Fernsprecher: Kurfürst 7913, 7914, 7915. — Verantwortl. Schriftleiter: Ernst Schröder, Berlin. — Nicht eingeforderte Aussage werden weder bezahlt noch zurückgesandt. Herausgeber und Verleger: Verband Preuß. Polizeibeamten e. V., Sitz Berlin. — Anzeigenpreis: Die sieben- gelstolzen-Millimeter-Zelle 0,25 GM. Bei Abschüssen Abatt, der nur als Rassennahrt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheitsanzeigen pro Wort 0,15 GM., das seitgebrachte Überschriftenwort 0,50 GM. Nichtmitglieder pro Wort 0,30 GM., Überschriftenwort 0,90 GM. Die Preise sind freibleibend! Anzeigenverwaltung: „Verba“ G. m. b. H., Berlin SW 11, Stresemannstraße 48. Fernsprecher: Amt Bergmann Nr. 8080 bis 8085. Postcheckkonto Berlin Nr. 35 516. — Verantwortlich für den Anzeigenenteil: Max Bialas, Berlin SW 11. — Druck H. Böttner, Berlin SW 16, Wusterhäuser Str. 16.

Nummer 52

Berlin, den 26. Dezember 1931

18. Jahrgang

## Ein recht frohes Weihnachts- fest

wünschen wir allen Mitgliedern  
des Verbandes, allen Lesern  
der „Preußischen Polizeibeamten-  
Zeitung“ sowie allen Freunden  
und Förderern unserer Be-  
wegung und Berufsbestrebungen

Der Vorstand des Verbandes

## Ein Mahnruf an die Beamtausschüsse!

Das Jahr 1931 ist zu Ende. Auch für die Beamtausschüsse ein Zeitpunkt, um den bisher bestrittenen Weg noch einmal zurückzuschauen und zu überprüfen. Es ist nicht allein nur an der Zeit, sondern es ist höchste Zeit, auch hier einmal eine rein sachliche Bilanz zu ziehen. Das Resultat dürfte angehen sein, sich im Jahre 1932 unter Entfaltung einer höheren Aktivität als bisher und unter restloser Ausnutzung der geltenden Bestimmungen, zwecks ernster, gemeinsamer Arbeit zusammenzuschließen. Nur wenn so vorgeht, können die Beamtausschüsse Helfer und Berater für die gesamte Schuhpolizeibeamenschaft sowie Bindeglied zwischen Dienststelle und Beamenschaft sein.

Es ist vielleicht notwendig, die Aufgaben und Besugnisse, die den Beamtausschüssen auf Grund des Erlasses über die Beamtausschüsse vom 15. 1. 1929 zugesetzt sind, kurz zu beleuchten, um sie voll und ganz zu erkennen. Ebenso zweitmäßig dürfen einige Hinweise über die Bedeutung der Beamtausschüsse sein, die sie für die einzelnen Dienststellen, für die Beamenschaft und somit für die gesamte Schuhpolizei nach dem Munderlaß des MdZ. vom 15. 1. 1929 besitzen.

1. Die Beamtausschüsse sind das Bindeglied zwischen den Dienstvorgesetzten und den Beamten und haben als Vertreter der Interessen der Beamten eine wichtige Funktion im Rahmen der Behörde.
2. Die Bestimmungen, in diesem Geiste in der Praxis angewandt, werden dazu beitragen, nicht nur ein Vertrauensverhältnis zwischen den Beamten und ihren Ausschüssen zu schaffen, sondern ein ebenso gutes und notwendiges Vertrauensverhältnis zwischen den Dienstvorgesetzten und den Ausschüssen herzustellen.
3. Die Mitwirkung der Beamtausschüsse in diesem Sinne würde im Ergebnis bedeuten die Herstellung eines Vertrauensver-

## Weihnachten 1931.

Und wieder wird leuchten in lausigher Nacht  
Ein bittender Baum — seine perlende Pracht.  
Er füllt mit Freude den fehllichen Raum,  
Wenn Wunder erwachen aus wonnigem Traum.

Doch strahlen die Sterne zur selbigen Stund,  
Dann flüstert voll Mitleid manch mutloser Mund:  
Still! — Schlosß dort schlummert die schuldlose Schar;  
Sie weiß es ja nicht, wie es früher mal war.

Noch trägt treu die Tanne ihr grünes Kleid,  
Dann wandert der Weihnachtsmann nirgends vorbei.  
Ihm leuchtet doch friedlich und frei in der Ferne  
Das Große und Ganze, das Gold treuer Sterne.

F. L. J.

hältnisses vom Dienststellenleiter bis zum jüngsten Wachtmeister. Erst durch die Schaffung eines einheitlichen inneren Zustandes sind die Voraussetzungen gegeben, deren die Schuhpolizei zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedarf.

4. Der Beamtausschuss hat die wichtige Aufgabe, an der Erziehung der Beamten mitzuwirken. Er ist daher ein wichtiges Glied im Rahmen der Dienststelle und Mithelfer und Förderer am gemeinsamen Werk.
5. Der Beamtausschuss ist der Wortsführer der Beamenschaft. Er besitzt durch den Erlass über die Beamtausschüsse ein bis ins einzelne ausgearbeitetes Recht um die speziellen Interessen seiner Wählerschaft wahrnehmen zu können.
6. Der Beamtausschuss ist, auf eine kurze Formel gebracht, innerhalb seiner Behörde das Ventil, das in einem demokratisch regierten Staate jede Organisation braucht, um Spannungsunterschiede in ihrem Organismus auszugleichen.

Zu bezug auf Aufgaben und Besugnisse der Beamtausschüsse kann man das Recht derselben einteilen in:

- a) das Recht, Anregungen zu geben,
- b) das Recht der Gutachtlischen Anhörung und
- c) das Recht der Mitwirkung.

Zu a und b soll nur das Wichtigste genannt werden.

1. Sie haben das Recht, Anregungen, betr. Bekämpfung von Unfall- und Gesundheitsgefahren, zu geben und auf die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften zu achten.
2. Gutachtlisch zu hören sind sie:
  - a) bei Wiedereinstellung Entlassener,
  - b) vor der Kündigung des Dienstverhältnisses,
  - c) vor der Verhängung einer Ordnungsstrafe.

Eine systematische Schulung der Beamtenausschüsse ist notwendig. Aussprachen über die Zuständigkeit, über Grenzfälle, über komplizierte Vorfälle werden die Beamtenausschuss-Mitglieder in anregender Weise beeinflussen und mit ihrem Rüstzeug vertraut machen. Nur wer sein Werkzeug zu handhaben weiß, wird den kommenden Aufgaben gewachsen sein.

Darum an die Arbeit im neuen Jahr. Die Beamtenausschüsse sind in den Augen vieler Vorgerichter eine lästige Einrichtung. Die Behandlung, die sie recht häufig von einzelnen Herren erfahren, bestätigen diese Behauptung. Wir erlauben uns daher, daran zu erinnern, daß der Leiter der Polizeiabteilung im Preußischen Innenministerium, Ministerialdirektor Dr. Klausener, in einem Geleitwort zu dem Erlass für die Beamtenausschüsse folgendes zum Ausdruck brachte:

„Formen sind Formen. Erst der Geist, der sie erschafft, gibt ihnen Leben. Nicht von der Summe der zahlenmäßig ausgeführten Rechte werden die Verhältnisse zwischen Staat, Vorgerichtern und Beamten bestimmt, sondern von dem Geist, in dem die neue Vorschrift gehabt wird. Sie ist erlassen in dem Willen, in jedem Beamten einen Mithelfer und Förderer am gemeinsamen Werk zu sehen. Möge sie von jeder Dienststelle in diesem Geist ausgelegt werden.“

Die Beamtenausschüsse sind das Produkt einer neuen Zeit. Beschworene Erziehung ist notwendig, um den Erfolg zu versprechen. Möge das neue Jahr Schriftsteller in dieser Richtung sein. Aus dieser Erkenntnis heraus geht an die Beamtenausschüsse der Mahnruf:

„Hilft mirarbeiten an der Erhaltung eines dienstfreudigen, zuverlässigen, pflichttreuen und damit staatsstreuen Beamten-  
tums.“

Fischer.

## Des Kriminalisten Weihnachtstisch!

Weihnachten, das Fest der Freude, ist da. Auch die Natur hat ein winterliches Kleid angenommen.

Entsprechend der wirtschaftlich steigenden Not unseres deutschen Vaterlandes, fällt auch die Freude des Weihnachtstisches aus. Not bei und um uns, und wo gefragt wird, nur Not und nochmals Not. Gerade der Kriminalist durch seine vielverzweigte Tätigkeit kann sich ein anschauliches Bild von der bestehenden deutschen Not machen, zumal er selbst, auch wieder nur infolge seiner Tätigkeit, sehr oft in diese Verhältnisse heratgetreten ist. Bei diesen Voraussetzungen könnte sehr leicht ein Fehlurteil gefasst werden dagehend, daß durch den Einblut in die tiefere Not des Kriminalisten der Weihnachtsfreude gleichgültig gegenüberstehen könnte. Auch der Kriminalist freut sich auf das Fest der Liebe und wartet wie ein Kind auf den Weihnachtsmann, auf die Erfüllung der der Kriminalpolizeibeamtenhaft seit Jahren gemachten Versprechungen und der dadurch entstandenen Hoffnungen.

Es ist bereits in dem in der Nr. 51 unserer Zeitung mit der Überschrift „Was bewegt die Kriminalpolizei“ erschienenen Artikel schon auf einige Ursachen hingewiesen, und mit aller Deutlichkeit sagt der Artikelschreiber, daß gerade die Kriminalpolizei viel Versprechungen hat hinnehmen müssen, und daß bis jetzt davon noch nichts in die Tat umgesetzt worden ist.

Der Blätterwald hat sich im vorigen Jahre ausgiebig mit der Kriminalpolizei und auch ihren Erfolgen beschäftigt. Der Kriminalpolizist wurde vielfach der Vorwurf nicht erpart, daß sie in ihren Erfolgen gegenüber früher stark nachhinken. Die prozentuale Berechnung der Erfolge wollte wissen, daß nur 10 Prozent der Kapitalverbrechen und Vergehen gegen das Eigentum aufgeklärt worden seien. Der Kriminalbeamte, gleichviel welchen Dienstgrades, hatte bei seiner Tätigkeit auf Verständnis des Publikums nicht zu rechnen. Ja, die Praxis hatte gezeigt, daß Bevölkerungsschichten jede Mithilfe versagten, und oftmals erhielt der Krim. Ass. bei seinen schwierigen Ermittlungen in verlebender, ja, fast beleidigender Form, hinweisend auf die besagten Artikel, entgegengeschleudert, es habe ja gar keinen Zweck, der Kriminalpolizist etwas zu sagen oder sie auf etwas aufmerksam zu machen, sie ermittle ja doch nichts. Der Kriminalbeamte sieht betrübt dabei und weiß, woran es fehlt. Könnte er noch so, wie früher in solchen Fällen, eine offene Hand zeigen, so würde auch der Münzen schwanden und bei manchem Mitwissen sich der verschlossene Mund öffnen. Aber damit ist es anscheinend für immer aus. Welche Aufführung nun diesen Kriminalbeamten in seiner Tätigkeit oftmals steigernd bis zur Verzweiflung peinigte, kann nur der Praktiker ermessen. Das angehört solcher Einschränkung der schwierige Dienst der Kriminalisten die Nervenanspannung in doppelter Masse in Anspruch nahm, braucht nicht näher erläutert zu werden.

Ein Lichtstrahl war durch den Mut des Düsseldorfer Polizeipräsidenten Langels gelegentlich der Düsseldorfer Mordangelegenheit zu verzögern. In einer Besprechung mit Vertretern der Presse führte Präf. Langels aus, daß die Nachrichten über die Düsseldorfer Mordangelegenheit den Tatsachen nicht entsprechen und dazu angegeben sind, Beunruhigung in der Bevölkerung wachzurufen. Weiter führte er aus, daß aus alledeutlich hervorgehe, daß das gesamte ungeheuerlich aufgebauzte Nachrichtenmaterial über den Düsseldorfer Mord, mit dem die Berliner Sensationspresse seit Wochen ihre Spalten fülle, auf vage Vermutungen, gerade herausgesagt, auf Schwundel beruhe. (Vgl. „Vorwärts“ 1. Teil vom 22. 11. 29.)

Dieser Lichtstrahl scheint dem bekannten Kriminalschriftsteller Hans Hyen Veranlassung gegeben zu haben, sich der schwierigen Tätigkeit der Kriminalpolizei besonders anzunehmen. Er beschäftigt sich in einem Artikel der Spätausgabe des „Vorwärts“ — „Der Abend“ — vom 22. 11. 1929 mit der Überschrift „Publizum als Kriminalshelpe“ mit der Düsseldorfer Mordangelegenheit und kommt dann weiter auf die Berliner Mordserie zu sprechen. Der Zug hinsichtlich Ausfüllung des Publizums, als Mithelfer des Kriminalisten läßt zu sein, tritt zum erstenmal mit aller Deutlichkeit in Erscheinung. Hyen erlaubt sich zum Schlusse seiner Betrachtungen wohl auch Kritik an den bisher gepflanzten Maßnahmen der Behörde zu üben, was ihm ja niemand streitig machen wird.

Hyen geht aber auf die Ursachen von Erfolglosigkeiten tiefer ein und schreibt: „Die sparsame Kripo“ in der „Vorwärts“-Ausgabe vom 17. 9. 1929. Hier spricht er mit anerkannter Sachkenntnis dem praktischen Kriminalisten aus dem Herzen. Zu jener Zeit hat fast die gesamte Presse die verantwortlichen Stellen auf die Auswirkungen der bei der Kriminalpolizei üblich gewordenen Maßnahmen hingewiesen. Es seien hier u. a. folgende Artikel genannt:

„Die sparsame Kriminalpolizei“ („Vossische Zeitung“ vom 11. 9. 1929).

„Polizei soll weniger telephonieren“ („Berliner Morgenpost“ vom 6. 9. 1929).

„Stießkinder des Staates“ („Vossische Zeitung“ vom 17. 9. 1929).

„Das gesperrte Polizeitelephon“ („12 Uhr-Blatt“ vom 6. 9. 1929).

„Und die Polizei?“ („Vossische Zeitung“ vom 5. 9. 1929).

„Mordkommission in Gefahr!“ („Welt am Abend“ vom 9. 9. 1929).

Bei weiteren Betrachtungen wird nun der Kriminalist die Frage auf, was seitens seiner Berufsorganisation in diesen Fragen geschehen sei. Hier sei zunächst auf die große Auflagerede des Kollegen Schrader hingewiesen, die er in Berlin in den Kammerjälen bezüglich der behördlichen Unterbewertung der Kriminalpolizei vor der Kriminalbeamtenhaft als auch vor zahlreichen Behördenvertretern hielt. Ferner muß auch hingewiesen werden auf die verschiedenen in unserer Zeitung erschienenen Artikel „Kriminalpolizei und Presse“, in denen mit einer leineswegs mißzuverstehenden Deutlichkeit gegen die Angriffe Front gemacht wurde. Dennoch wollte und wollte die Unruhe in der Kriminalbeamtenhaft nicht verstummen, und nicht zuletzt ist es dieser Ursache zu verdanken, daß eine besondere Tagung der Kriminalpolizei Preußens einberufen wurde. Obgleich die Kriminalpolizei stolz sein konnte, im Einheitsverbande der Schriftsteller derartiger Tagungen gewesen zu sein, so waren aber doch letzten Endes die Geschehnisse der letzten Zeit dazu angekommen, den berechtigten Forderungen der Kriminalpolizei etwas mehr Raum zu verschaffen. Wird aber nun eine Bilanz hinsichtlich der Forderungen und des Erreichten gezogen, so kommt man zu einem sehr mageren Ergebnis. Trotz der organisatorisch guten Vorarbeit — ergebnislose Auswirkung.

Die Fragen des Dienstaufwands-, Kleider-, Fahr- und Fahndungsgeldes sind noch ungelöst. Das Dienstaufwandsgeld hat eine Kürzung erfahren, die zu der Höhe der Vorkriegszeit, dann aber auch zu der gesteigerten Kriminalität der Nachkriegszeit in keinem Verhältnis steht. Auch trotz eines Landtagsbeschlusses ist an der Kürzung festgehalten worden. Obwohl ein Mehraufwand und starker Beschleiß an Dienststunden nachweisbar ist, wird Kleidergeld nicht ausgeworfen. Also Mündlichkeit auch in dieser Frage. Gleiches gilt auch mit der Frage des Fahndungsgeldes. Nach den an alle Polizeiverwaltungen ergangenen Sparmaßnahmen haben alle Fonds eine bestimmte Kürzung erfahren.

Welche Kämpfe haben alle örtlichen Fachgruppen und Beamtenausschüsse der Kriminalpolizei gerade in dieser Angelegenheit ausgestanden. Hier hilft alles nichts, es muß Aufgabe des Verbandsvorstandes sein, für eine gute Dotierung des Fahndungsfonds zu sorgen.

Aber darüber hinaus muß es auch Aufgabe der örtlichen Beamtenvertretung sein, dafür zu sorgen, daß die vorhandenen Mittel auch für den zu bestimmenden Zweck, also für Fahndungszwecke, verausgabt werden und nicht örtlich besondere Ersparnisse auf Kosten der Kriminalbeamten und ihrer Erfolge gemacht werden.

Nicht umsonst muß bei dieser Angelegenheit die Frage aufgeworfen werden, ob der kriminaltechnische Referent der Kriminalpolizei im MdZ auch hierbei seinen Mann gestanden hat. Es wird für die Zukunft auch diese Stelle sehr stark unter die Lupe zu nehmen sein.

Alle vorstehenden Fragen sind in den Anträgen 1 bis 12 der Fachgruppentagung Kriminalpolizei des Gaues Groß-Berlin, die zur Be-

Inhalt: Ein Mahnruf an die Beamtenausschüsse! — Des Kriminalisten Weihnachtstisch! — Eine Erwideration der Vereinigung der Polizei-Offiziere Preußens. — Bekleidung der Wasserschuhpolizeibeamten. — Lohnsteuerermäßigung für 1932 wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse. — Anrechnung von Aufenthaltszeit bei der Schutzpolizei. — Gewährung der Verfolgungsgebühren. — Zahlung der Bezüge an die nichtplanmäßigen Beamten. — Der Tod beim Wassereinigen. — Die Kleinverkaufspreise wichtiger Lebensmittel im November 1931. — Dankagungen. — Berufsgefahren. — Berichtigung. — Sprechsaal. — Bekanntmachungen. — Gewerkschaftliches. — Interale.

raltung gelegentlich des Fachgruppentages anstanden, ausgiebig niedergelegt. Im Zusammenhang hiermit standen auch die programmatischen Forderungen der Kriminalpolizei. Wenn nur Einzelheiten dieser Forderungen inzwischen ihre Wirklichkeit gefunden hätten, so könnte der Kriminalist am Weihnachtstag ebenfalls von Freude ergriffen sein. Was bleibt ihm aber angesichts dieses Zustandes übrig? Er verzweigt an dem gebrochenen Willen, der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen.

So kann und muß man die Erregung der Kriminalbeamtenchaft verstehen, wenn man an die Wurzel des Uebels herangehen will. Die Kriminalbeamtenchaft erwartet, daß den Worten Taten folgen und daß sie, auf Treue und Glauben bauend, nicht noch weitere Enttäuschungen hinnehmen braucht. Sie wird aber ungeachtet der schweren Hemmungen ihren Dienst, wie sie ihn dem Staat oder dem Volk gegenüber empfindet, nach wie vor weiter verrichten.

Es erwächst aber allen Kriminalbeamten jetzt die Aufgabe, in der unermüdlichen Kleinarbeit, ungehindert aller Schwierigkeiten, darin zu streben, daß den Anträgen ein stärkerer Nachdruck verliehen wird. Dieses kann nur in einer großen und stark gesetzten Organisation geschehen, und deshalb ist die Mitarbeit auch jedes einzelnen Kriminalisten notwendig.

Deshalb, Kollegen, nicht die Erregung noch weiter treiben, sondern sich intensiv und geschlossen in den Dienst der Organisation stellen.

Reiwer.

## Eine Erwiderung der Vereinigung der Polizei-Offiziere Preußens.

Der Parlamentsdienst der Telegraphen-Union hat am 15. 12. 1931 an unsfer in der „Preußischen Polizeibeamten-Zeitung“ Nr. 51 veröffentlichte Entschließung, die wir dem Herrn Minister des Innern überreicht hatten, folgende Erklärung der Vereinigung der Polizei-Offiziere Preußens als Antwort an den Schrader-Verband verbreitet:

„Zu der Entschließung des Schraderverbandes gegen die Vereinigung der Polizei-Offiziere Preußens E. V. nimmt die Vereinigung der Polizei-Offiziere Preußens E. V. folgendermaher Stellung:

1. Es ist nicht wahr, daß die Polizei-Offizier-Vereinigung an den Herrn Minister des Innern eine Entschließung zum Fall Lewit gerichtet hat.
2. Wahr ist vielmehr, daß eine Stellungnahme festgelegt wurde, die dem Herrn Minister mündlich vorgetragen werden sollte, unter entsprechender Erläuterung und Begründung.
3. Es ist nicht wahr, daß von einer Gruppe der Vereinigung die Forderung aufgestellt worden ist, in ihrer Zeitschrift das Wort „Republik“ nicht mehr zu gebrauchen.
4. Wahr ist vielmehr, daß solch törichter Antrag weder je gestellt, noch in solchem Sinne verfahren worden ist. Pressemeldungen hierüber sind der Vereinigung nie bekannt geworden.
5. Es ist nicht wahr, daß die Vereinigung die Ausrichtung einer Kluft zwischen Führern und Geführten beabsichtigt.
6. Wahr ist vielmehr, daß das Gegenteil zutrifft, wie viele Beispiele der Praxis beweisen. Allerdings wird dieser Absicht der verständnisvollen Zusammenarbeit von manchen Stellen, die Interesse an der Unzufriedenheit haben, entgegengearbeitet.
7. Es ist nicht wahr, daß die Vereinigung die Beseitigung der Koalitionsfreiheit erstrebt.
8. Wahr ist vielmehr, daß sie lediglich in früheren Jahren, als die Koalitionsfreiheit missbraucht wurde, den Vorschlag gemacht hat, aufklärende und auf eine unberechtigte Forderung mögigend wirkende Regierungsorgane in solche Versammlungen zu entsenden.
9. Es ist nicht wahr, daß die Vereinigung für die Schappolizeibeamten die Entziehung der staatsbürglerlichen Rechte gefordert hat.
10. Wahr ist vielmehr, daß ein Ansichtsaustausch stattgefunden hat, bei dem auch von mancher Seite die Ansicht vertreten wurde, daß ein Nutzen der Wahlrechte für die Zeit des aktiven Polizeidienstes eine Entpolitisierung der Schappolizei zur Folge haben würde. Doch hat die Vereinigung ausdrücklich in einem offiziellen Schreiben an den Herrn Minister des Innern festgestellt, daß solches Entziehen des aktiven und passiven Wahlrechtes nicht in Frage kommt.
11. Es ist nicht wahr, daß die Vereinigung das Ziel verfolgt, die Masse der Polizeibeamten von der Volksgemeinschaft zu trennen usw.
12. Wahr ist vielmehr, daß solcher Unsinn bei der Vereinigung nicht gemacht wird, da sie weder theoretisch noch praktisch den Klassenkampf führt.
13. Es ist nicht wahr, daß die Weitergabe der Stellungnahme der Vereinigung im Falle Lewit an die Presse einem Beschluss der Vereinigung entspricht.
14. Wahr ist vielmehr, daß das Gegenteil zutrifft, wie die Versammlungsteilnehmer bezeugen können. Der Gedanke der gleichzeitigen Pressebenachrichtigung wurde vom Vorstand abgelehnt.
15. Es ist nicht wahr, daß die Vereinigung behauptet hat, sie wisse sich in ihrer Stellungnahme zum Falle Lewit eins mit den Wachtmeistern.

Wahr ist vielmehr, daß sie nur gesagt hat, daß sie sich mit ihnen eins weiß darin, daß sie sich durch keine noch so schweren persönlichen Nachteile von der ordnungsmäßigen und unparteiischen Ausführung der Gesetze abringen lassen dürfen. Trotz der Erklärung des Schrader-Verbandes sieht die Vereinigung doch noch zu dieser ihrer Ansicht über die Polizeiwachtmeister.

9. Auf die übrigen in der Entschließung des Schrader-Verbandes enthaltenen Angriffe auf die Polizeioffizier-Vereinigung kann man verzichten, einzugehen, da sie am Themo vorbeigehen und den Ausfluß eines lange genährten Aberg's dorstellen.

Die Tatsache, daß der Herr Minister des Innern die Beziehungen zur Polizeioffizier-Vereinigung abgebrochen hat, kann nicht der Anlaß dieses Aberg's sein, da gerade der Schrader-Verband in dieser Beziehung selbst schon mehrfache Erfahrung hat, was allerdings nie von Seiten der Polizeioffizier-Vereinigung dazu benutzt wurde, falsche Nachrichten über ihn in die Welt zu setzen. Das Urteil über sein Verhalten hat der Schrader-Verband schon vorausgenommen, indem er in Nr. 46 vom 14. 11. 1931 auf S. 744 seiner Zeitung schreibt:

„Es war immer ein Zeichen für die kulturelle Höhe einer Organisation, in welcher Weise sie den Kampf gegen Andersdenkende geführt hat.“

Zu dieser Antwort erlauben wir uns einige Bemerkungen zu machen, wobei wir das Urteil gern unseren Lesern überlassen.

Zu 1.: Es kommt nicht darauf an, welche Begründungen nachträglich als Entschuldigung gewählt und welche Bezeichnung der Meinungsäußerung der Polizeioffizier-Vereinigung beigelegt wird. Wir hängen weder an dem Begriff „Entschließung“, noch an der von der Vereinigung der Polizeioffiziere gewählten Bezeichnung „Stellungnahme“.

für uns sind die Tatsachen ausschlaggebend, daß die beschlossene Stellungnahme dem Minister des Innern überbracht worden ist, auch wenn man hinterher behauptet, daß die Absicht vorhanden ist, sie dem Minister mündlich vorzutragen.

Diese nachträgliche Entschuldigung ist wertlos.

Die Vereinigung der Polizeioffiziere gibt in ihrem Rundschreiben Nr. 17/31 selbst an, daß in der Versammlung

„nachdem die sehr erregte Stimmung etwas beruhigt war — entgegen weitergehenden Vorschlägen — die dem Minister überreichte Stellungnahme“ festgelegt worden ist.

Zu 2.: Wir sind bereit, zu der nun geeigneten erscheinenden Zeit der Vereinigung der Polizeioffiziere diejenigen Personen zu benennen, die an der fraglichen Besprechung teilgenommen haben und auch anzugeben, welche Zusagen den Vertretern der erwähnten Gruppe hinsichtlich der Beglossung des Wortes „Republik“ gemacht worden sind.

Wir können nicht ohne weiteres annehmen, daß diese Tatsache schon so weit in Vergessenheit geraten ist, daß man sich zu der Behauptung versteigt, ein „solch törichter Antrag“ wäre weder gestellt noch in solchem Sinne verfahren worden.

Zu 3.: Wie weit die Behauptung der Vereinigung der Polizeioffiziere mit den Tatsachen übereinstimmt, mag nur aus der Anführung nachstehender Tatsache zu entnehmen sein.

Die Polizeioffiziere, die Mitglieder der Vereinigung sind, haben auf Anweisung von der Beteiligung an der Wahl zu den Beamtausschüssen abgelehnt. Man hat gegen die Anweisungen des Ministers Obstruktion getrieben, weil man es ablehnte, an der Beamtvertretung mit Polizeimeistern und Obermeistern, die sich schon in bevorzugten Stellungen befinden, beteiligt zu sein.

Wir können, wenn es darauf ankommt, mit weiteren Tatsachen aufwarten.

Zu 4.: Zahlreiche Artikel sind ohne Anmerkung der Schriftleitung erschienen, in denen die Forderung auf Beseitigung der Koalitionsfreiheit erhoben wurde.

Wir sind bereit, Abschrift der dem Minister des Innern vorgelegten Eingaben zu der nun geeigneten erscheinenden Zeit der Öffentlichkeit zu unterbreiten, aus denen zu entnehmen ist, wie weit die Bestrebungen der Vereinigung auf Beseitigung der Koalitionsfreiheit gegangen sind.

Der Hinweis der Vereinigung der Polizeioffiziere, daß in früheren Jahren die Koalitionsfreiheit missbraucht worden ist, stört uns nicht. Man hat diesen Missbrauch wohl darin erblidt, daß der Verband Preußischer Polizeibeamten öffentlich gegen die menschenwürdige Behandlung von Untergangenen durch ihre Vorgesetzten Stellung genommen hat.

Die Disziplinarentscheidungen gegen die seinerzeit in der Zeitung namentlich benannten Polizeioffiziere sind nicht schmeichelhaft für die Betroffenen ausgefallen.

Sollen wir die Tatsachen zur Aufklärung des Gedächtnisses des Vorstandes der Vereinigung der Polizeioffiziere nochmals öffentlich anführen?

Hätte man noch von Koalitionsfreiheit sprechen können, wenn der Forderung der Vereinigung auf Entsendung von Regierungsvertretern (waren hier Polizeioffiziere in leitenden Stellen, die Mitglieder der Vereinigung sind, gemeint?) zur Überwachung von Versammlungen der Polizeibeamten entgegneten worden wäre?

Dann wäre es den Polizeibeamten nicht mehr möglich gewesen, sich gegen Übergriffe zu wehren und ihre Klagen vorzubringen. Die Qualifikationsbeschränkung hätte ausgereicht, die Beschwerdeführer in kurzer Zeit unmöglich zu machen.

Hätte man von einer Neubildung der Koalitionsfreiheit gesprochen, wenn in der fraglichen Versammlung der Berliner Polizeioffiziere, in der die „Stellungnahme“ gefaßt worden ist, Regierungsvertreter anwesend gewesen wären? Hätte man dann noch den Mut gehabt, dieselbe Stellungnahme zu beschließen?

Will man durch die Erklärung, daß das Koalitionrecht jetzt nicht mißbraucht werden soll, der Oeffentlichkeit gegenüber den Eindruck erwecken, daß man sich streng „legal“ verhalten habe und die Maßnahmen des Ministers unberechtigt sind?

Zu 5.: Wenn die Vereinigung der Polizeioffiziere dem Herrn Minister gegenüber zum Ausdrud gebracht haben soll, daß sie die Entziehung des aktiven und passiven Wahlrechts nicht wünscht, so entspricht das ihrer Tendenz, zu gegebener Zeit eine Rückendeckung zu haben.

Kann eine solche Eingabe noch ernst genommen werden, wenn im offiziellen Teil des Vereinsorgans der Vereinigung stets auf Entziehung des Wahlrechts hingearbeitet worden ist?

Hat man diese Eingabe nur vorgelegt, um bei veränderter Konstellation den Anschluß nicht zu verpassen?

Zu 6.: Es ist schon soviel Unsug von der Vereinigung der Polizeioffiziere getrieben worden, so daß es auf eine zahlenmäßige Erhöhung des Unugs nicht ankommt und der Unug als solcher von dieser Vereinigung selbst wohl nicht mehr gewertet wird.

Wenn man vom theoretischen und praktischen Klassenkampf spricht, so ist nicht klar, ob man diesen Begriff überhaupt verstanden hat.

Was stellt die Außorderung an die Berliner Polizeioffiziere, gegen die Vertreter der Faschsparte wegen ihrer gewerkschaftlichen Betätigung dienstliche Maßnahmen zu ergreifen, dar?

Ist man zu einer klaren Antwort bereit?

Die Behauptung, „es ist nicht wahr“, kann Tatsachen nicht in das Gegenteil verlehren.

Zu 7.: Will die Vereinigung der Polizeioffiziere bestreiten, daß sie gelegentlich der Maßnahmen anlässlich der Beilegung der Polizeioffiziere am Volksentscheid beschlossen hat, in Zukunft sofort die Presse zu unterrichten? Es kommt uns hier nicht auf das einzelne Wort des seinerzeit gesagten, auch jetzt noch bestehenden Beschlusses, sondern auf den Sinn und das damit verfolgte Ziel an.

Welchen Zweck hatte nachstehende, in dem Rundschreiben Nr. 17/31 enthaltene Außorderung? Wir geben den Wortlaut wieder:

„Da es von großer Wichtigkeit ist, zu wissen, welche Ansicht die Ortsgruppen zu obiger Stellungnahme zum Fall Lewit haben, wird gebeten, sofort als Gilbrieff oder drohtlich die eigene Stellungnahme hierher zu geben. Es genügt Angabe, ob voll einverstanden, ob anderer Ansicht oder ob abgelehnt. Die Frage der Veröffentlichung in der Presse braucht dabei nicht mehr berücksichtigt werden.“

Wenn man behauptet, die Stellungnahme nicht gleichzeitig der Presse übergeben zu haben, so erlauben wir uns die Frage, auf welchem Wege die Stellungnahme dann an die Presse gelangt ist, so daß sie gleichzeitig mit der Vorlage an den Minister durch die Presse bekannt wurde?

Aus welchem Grunde verschweigt man, auf welchem Wege die Presse unterrichtet wurde?

Weshalb versucht man, der Oeffentlichkeit durch ein Spiel mit Woren Sand in die Augen zu streuen? Scheut man die Wahrheit?

Zu 8.: Wenn die Vereinigung der Polizeioffiziere der Meinung ist, daß die Polizeiwachtmeister bereit sind, zur Unterstützung staatspolitischer zweifelhafter Maßnahmen mitgenannt zu werden, so ist es ein Beweis, wie wenig ihre Führer die Stimmung der Polizeibeamten kennen und wie weit sie sich bereits von dem richtigen Verhältnis zwischen Führern und Geführten entfernt haben.

Zu 9.: Die Vereinigung der Polizeioffiziere irrt, wenn sie behauptet,

dass sich jemand im Verband Preußischer Polizeibeamten über ihr Vor gehen in der Sache Lewit geärgert hat.

Wenn sie aber betont, auf den übrigen Teil der Entschließung nicht eingehen zu wollen, so ist damit die Frage ihrer Stellung zum jetzigen Staat und seiner Verfassung nicht beantwortet; die Beantwortung ist bisher von dieser Vereinigung stets umgangen worden, etwa, um bei veränderter Konstellation den Anschluß nicht zu verpassen.

Wie weit es diese Vereinigung mit der Wahrheit genau nimmt, geht aus der in der Preußischen Polizeibeamten-Zeitung auf Seite 832 veröffentlichten Stellungnahme der Preußischen Staatsregierung hervor, so daß wir uns jeder Stellungnahme hierzu enthalten und die Urteilsbildung unsern Lesern, die wir nicht so einschätzen wie die Polizeioffiziervereinigung, überlassen können.

### Bekleidung der Wasserschutzpolizeibeamten.

Endlich, nach jahrelangem Warten, ist die Bekleidungsfrage der Wasserschutzpolizeibeamten geregelt worden. Aber wie? Die Regelung hat unter den Wasserschutzpolizeibeamten der Seehäfen eine große Einflussnahme hervorgerufen. Es hat sich gezeigt, daß dem Herren Sachbearbeiter beim Minister des Innern wieder einmal die militärische Seite näher gelegen hat als die praktische. Eine solche Uniform kann nur von



*Rasierklingen und  
Rasierapparate  
in höchster Qualität*

Sachbearbeitern, denen die Seefahrt und der Betrieb an Bord von Seeschiffen vollkommen fremd sind, dem Herrn Minister vorgeschlagen werden. Also, die Wasserschutzpolizeibeamten sollen in Zukunft die Uniform der Schutzpolizei mit ihrer gesamten Waffenrüstung tragen — im Dienst an Bord kann allerdings der Hirschjäger fortgelassen werden. Koppelzeng, Schulterriemen, Gummiknüppel und Pistole müssen jedoch getragen werden. Wie der Beamte sich bei Ausübung seines Dienstes in dieser Ausstattung — enger Waffenrock, Leibriemen, Schulterriemen, Gummiknüppel und Pistole — unter Umständen auch noch enge Stiefelhose und Ledergamaschen (wenn der Polizeiverwalter keine Einsicht besitzt) — an Bord bewegen soll, ohne einen Unfall zu erleiden, ist uns Seelenken von der Wasserfahrt ein großes Rätsel. Diese Uniform mag wohl für die Wasserschutzpolizeibeamten auf der Havel und Spree usw. passen, die nichts mit Seeschiffen zu tun haben, aber niemals für die Wasserschutzpolizeibeamten in den großen Seehäfen der Ost- und Nordsee. Wir möchten gern einmal sehen, ob einer der Herren Sachbearbeiter es wohl fertig bekommen würde, in der von ihm vorgeschriebenen Uniform von einem schwankenden Boot über eine etwa 10 Meter hohe, bei Seegang hin- und her schwankende Jacobsleiter (sprich Strickleiter) an Bord eines großen Seebadspfers zu gelangen. Wie will er, an Bord angelangt, in der engen Uniform mit der an seiner Seite hängenden Ausrüstung über enge Treppen auf- und absteigen, wie durch kleine Eingänge zu den Logis-, Maschinen- und Kesselräumen kriechen, ohne an irgendeinem der überall vorsiehenden Schiffsteile festzuhaften und sich evtl. eine Körperverletzung zuzuziehen oder gar ins Wasser zu stürzen und evtl. zu ertrinken. Ein Schiffssied ist seine Verkehrsroute, wo sich jeder frei bewegen kann und wenn er noch so enge Kleidung anhat. An Bord der Seeschiffe muß eine bequeme Uniform getragen werden, in der sich der Beamte vollkommen frei bewegen kann. Außerdem kann dem Wasserschutzpolizeibeamten an Bord der Schiffe das sichtbare Tragen der Waffen an Koppel und Schulterriemen sehr verhängnisvoll werden. Bieten doch diese Ausrüstungsstücke in engen Räumen — denn nur in solchen hat der Wasserschutzpolizeibeamte seine Amtshandlungen vorzunehmen, große Angriffs möglichkeiten für außösige Seelenken. Der Beamte ist auf sich selbst angewiesen — ein Überfallkommando kann er zu seiner Hilfe nicht rufen, wie seine Kollegen von der Schutzpolizei. Eine Durchsuchung der gesamten Schiffsräume ist dem Wasserschutzpolizeibeamten in seiner engen Uniform mit der hinderlichen Ausrüstung vollkommen unmöglich gemacht. Wer kann es einem Beamten zumuten, sich selbst in Gefahr zu begeben infolge eines Fehltritts usw. — hervorgerufen durch die enge Uniform — hinabzustürzen? Es muß eigentlich einem jeden, der ein klein wenig Ahnung von der Seefahrt und ihren Nebenerscheinungen hat, vollkommen klar sein, daß eine beengte Schutzpolizeiuniform mit ihrer Ausrüstung den Beamten in jeder Lage verhängnisvoll sein kann. Unvermeidlich wird es sein, daß der Dienst leidet und daß Dienstbeschädigungen, die bisher nur in ganz geringem Umfang vorgekommen sind, mehr hervortreten werden, wodurch der Staat nicht unerheblich belastet werden dürfte. Es könnten noch viel mehr Beispiele aufgeführt werden, in denen der Beamte in der vorgesehenen Uniform Gefahr läuft, zu verunglücken, so z. B. beim Auftauchen einer von einem Schiff geworfenen Wurfsleine — vor allem bei Seegang —, bei Hilfeleistung bei in Seenot geratenen Schiffen, bei Rettung über Bord Gefallener. Es muß dabei bedacht werden, daß er dann keine feste Strafe, sondern ein schwankendes Fahrzeug unter den Füßen hat und daher sich viel mehr bewegen muß, d. h. bequemer geblieben sein muß wie jeder andere Polizeibeamte. Die Reichsmarine würde es wohl nicht einfallen, ihre Marineföldaten an Bord der Schiffe in einer Uniform zu stellen, nur weil es militärischer aus sieht und die Marine der Reichswehr angeglichen werden muß, weil die Marineleitung ganz genau weiß, daß an Bord nur eine Uniform getragen werden kann, die den Trägern die größte Beweglichkeit gewährleistet. Aus demselben Grunde werden an Bord auch keine Seitenwaffen — mit Ausnahme bei der Ausbildung — während des Dienstes getragen.

Rum noch eines: Die bisherige Uniform der Wasserschutzpolizeibeamten, die seit etwa 75 Jahren getragen wird, hat im Schnitt und Muster internationalen Charakter. Jeder ausländische Kapitän und Seemann weiß sofort, daß er einen Hafenpolizeibeamten vor sich hat und leistet dessen Anordnungen ohne Widerspruch Folge. Erscheinen nun die Wasserschutzpolizeibeamten in der Schutzpolizeiform (die Armbinde wird nach kurzer Zeit durch Del und Schmuck unkenntlich sein und auch von Ausländern nicht gelernt werden), so würde die Folge sein, daß der Beamte Schwierigkeiten über Schwierigkeiten haben wird. Denn die Seelenken — auch die ausländischen — mögen mit Schutzpolizeibeamten nichts zu tun

haben. Sie wollen nur mit Beamten verkehren, von denen sie auf den ersten Blick wissen, daß er aus ihren Kreisen hervorgegangen ist und daß sie in ihm ihren Vater und sachkundigen Vertreter sehen können. Ist es doch in der Praxis schon vorgekommen, daß ein Polizeioffizier, der als Leiter einer Dienststelle der Wasserschutzpolizei in Schutzpolizeiform Dienst macht, von dem Kapitän und der Besatzung eines Schiffes gar nicht beachtet worden ist, sondern daß diese sich stets an den Beamten in der Uniform der Hafen- und Schiffahrtspolizei gewandt haben. Ist es doch heute schon so, daß die Schiffahrtskreise — d. h. der Seeschiffahrt — die Uniform des früheren Reichswasserwachtens nicht beachten und sich stets an einen Beamten in der Uniform der Hafen- und Schiffahrtspolizei wenden. Und wie ist es mit der Sparsamkeit, die vom Staat heute stets empfohlen wird? Wer bezahlt die Kosten für die neue Ausrüstung wie Hirschjäger, Koppelzeng usw., die mehr erforderlich werden? Und die Kosten, die den Beamten entstehen? Wie sollen sie diese tragen bei dem andauernden Abbau des Gehalts? Was sollen Pelzmantel, Filzhut? Diese können die Beamten in den Seehäfen nicht gebrauchen, denn in dieser Bekleidung können sie sich erst recht nicht bewegen und nicht über Seefallreeps, enge Treppen, durch Mannlöcher und über Decksladung klettern.

Jeder Einsichtige und jeder, der nur einiges von dem Dienst der Wasserschutzpolizeibeamten in den Seehäfen kennt, muß unbedingt sagen, daß die Schutzpolizeiform das Unpraktischste für die Wasserschutzpolizei in den Seehäfen ist, was es nur gibt. Ob das dem Ansehen der Deutschen Republik — unseres Vaterlandes — dienlich ist? Die Beurteilung überlassen wir maßgebenden Stellen.

Wollen wir hoffen, daß bei den maßgebenden Stellen doch in letzter Minute noch die Einsicht siegt und sie bei der Uniformregelung für die Wasserschutzpolizei die praktische Seite und nicht die militärische Gleichmäßigkeit an die erste Stelle rückt. Der Dienst würde ganz gewiß nicht darunter leiden — im Gegenteil nur gewinnen.

Bz.

## Lohnsteuerermäßigungen für 1932 wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse.

Nach dem Einkommensteuergesetz kann auf Antrag eine Erhöhung des steuerfreien Arbeitslohnes eintreten, wenn besondere wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen, die die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen. Als Verhältnisse dieser Art nenn' das Gesetz selbst insbesondere außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt oder Erziehung einschl. Berufsausbildung der Kinder, durch geistige oder fittliche Verpflichtung zum Unterhalte mittelloser Angehöriger (auch wenn diese nicht zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählen), durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle (z. B. infolge von Brandschäden) oder durch besondere Aufwendungen im Haushalt, die durch die Erwerbstätigkeit einer Witwe mit minderjährigen Kindern veranlaßt worden sind. Eine Erhöhung des steuerfreien Arbeitslohnes kann auch eintreten, wenn ein Steuerpflichtiger in dem vergangenen Kalenderjahr 1931 ein Einkommen nicht bezogen und den Lebensunterhalt im wesentlichen aus seinem Vermögen, insbesondere aus Ersparnissen gedeckt hat.

Voraussetzung für die Gewährung des Steuernachlasses ist, daß eine wesentliche Beeinträchtigung der steuerlichen Leistungsfähigkeit nachgewiesen wird. Während einige hundert Reichsmark Haushaltsschulden bei einem Jahreseinkommen von 6000 Reichsmark in der Regel noch kaum als wesentliche Belastung des Einkommens anerkannt werden dürfen, so liegen die Dinge doch gleich anders, wenn das Einkommen etwa nur 2000 Reichsmark beträgt, und ebenso wird es verschieden zu beurteilen sein, ob ein Steuerpflichtiger seinen einzigen Sohn studieren läßt, oder ob er noch für mehrere Kinder zu sorgen hat.

Hatte der Reichsfinanzhof bezüglich der Kosten für die Ausbildung der Kinder (z. B. Besuch einer Schule am fremden Orte, Studium) bisher den Grundsatz aufgestellt, daß dem Steuerpflichtigen in erster Linie eine weitgehende Einschränkung seiner persönlichen Verhältnisse zugemutet werden müsse, und daß steuerliche Erleichterungen erst dann und nur insofern zu gewähren seien, als die volle Tragung der Kosten dem Pflichtigen eine nicht mehr zumutbare weitere Einschränkung seiner Lebensbedürfnisse aufwerfe, so wird unter den heutigen Zeitverhältnissen derartigen Anträgen doch weit öfter als bisher stattgegeben werden müssen, wenn zur Begründung auf die Schmälerung des Einkommens durch Gehaltskürzungen einerseits und die Erhöhung von Schulgeldern und Studiengebühren andererseits verwiesen wird. — Als Unterhaltung mittelloser Angehöriger gelten auch Zuschüsse zum Lebensunterhalt volljähriger erwerbstätiger Kinder, wenn deren Verdienst nicht ausreicht, ihren Unterhalt aus eigenen Mitteln voll zu bestreiten. — Bezüglich des Falles der Verschuldung ist insbesondere zu denken an Ausseneinschulden, deren Verzinsung und Rückzahlung vielfach eine recht beträchtliche Belastung des Einkommens darstellen kann, wenn Ersparnisse hierfür nicht gemacht worden sind. — Stets zu gewähren, also auch ohne die Voraussetzung der wesentlichen Belastung des Einkommens, sind Ermäßigungen für die Chefran und die minderjährigen Kinder, die nicht zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählen, wenn sie vom Steuerpflichtigen ganz oder im wesentlichen unterhalten werden; das gleiche gilt auch für die Unterhaltung der rechtzeitig geschiedenen Chefran und der mit ihr zusammenlebenden Kinder.

# Die wirtschaftliche Not

des Volkes stellt den Polizeibeamten vor  
immer schwierigere Aufgaben. Jeder  
Beamte muß daher durch Mitarbeit in der  
V.f.p.F.  
seine Berufstüchtigkeit erhöhen

Die Einreichung der Anträge auf Erhöhung des steuerfreien Arbeitslohnnes an das zuständige Finanzamt hat möglichst bald, d. h. zu Beginn des neuen Steuerjahres 1932 zu erfolgen. Die Steuerkarte ist beizufügen. Tritt der Fall der außerordentlichen Belastung des Einkommens erst im Laufe des Jahres 1932 ein (z. B. infolge einer schweren Krankheit, Verlobung einer Tochter) so können die Anträge auch später gestellt werden; doch gelten die Ermäßigungen dann nur noch für den restlichen Teil des Kalenderjahrs. Eine Erstattung mit rückwirkender Kraft für das Kalenderjahr 1931 ist durch die Novisierung vom 5. Juni 1931 ausgeschlossen. Dies gilt jedoch nicht für Einkommenssteuerbeträge, die auf Grund der Veranlagung irgendwelcher Nebeneinkünfte, z. B. aus dem Besitz eines Wohngrundstückes, zu zahlen waren. In diesen Fällen kann eine Erstattung der neben der Lohnsteuer zu zahlenden Einkommensteuer auch noch mit rückwirkender Kraft für das Jahr 1931 gewährt werden. Die Erstattungsanträge sind in diesem Falle spätestens bis zum 31. März 1932 an das zuständige Finanzamt einzureichen. Zuständig ist das Finanzamt, in dessen Bezirk der Antragsteller am 10. Oktober 1931 seinen Wohnsitz hatte.

Dr. Baldau.

### Anrechnung von Aufzendienstzeit bei der Schutzpolizei.

Der Ausschuss für Beamtenfragen des Preußischen Landtags nahm am 12. Dezember folgenden Antrag des Haupthausschusses an:

„Das Staatsministerium wird ersucht, dafür zu sorgen, daß bei der Anwendung des preußischen Angestelltentariffs auch der Außen-dienst der Schutzpolizei als eine der Tätigkeit eines Angestellten im Bürodiensst gleichartige angesehen wird.“

Nach einer Begründung durch den Berichterstatter, Abg. Riedel (SPD), erklärte ein Regierungsvertreter, daß die Anrechnung von Vor-dienstzeit durch Tarifvertrag geregelt sei. Der preußische Angestelltentariff enthält Bestimmungen dahingehend, daß die Dienstzeit im Dienste von Reich, Staat usw. voll angerechnet werde, wenn die Beschäftigung eine gleichartige gewesen sei. Der Antrag wolle demgegenüber die ganze Zeit anrechnen. Der Grund liege zum Teil daran, daß man jede Zeit berücksichtigen wolle, ganz gleich, wo sie im Staatsdienst verbracht worden sei. Nach seiner Auffassung könne man gegenwärtig nicht in die Tarifverträge eingreifen. Er verweise auch auf die Ausgabenvermehrung. Der preußische Tarifvertrag gebe auch für das Reich.

Abg. Mardwald (SPD) tritt für den Antrag ein. Er verweist darauf, daß die Beamten, die im Bürodiensst beschäftigt würden, ihre Dienstzeit voll angerechnet belämen, nicht dagegen die Beamten des Außen-dienstes. Auch sie versähen Büroarbeiten.

Abg. Bartels-Hannover (DSP) erklärt, daß bei der Annahme des Antrages Übergangsgebühren gespart würden. Infolgedessen sei die finanzielle Auswirkung nicht ungünstig. Im übrigen schließe er sich den Ausführungen des Abg. Mardwald an.

Abg. Goß (BZ) erklärt, daß bei vielen Reichsverwaltungen die Dienstzeit bei der Verwaltung voll angerechnet werde.

Abg. Mehenthin (DBP) spricht sich für den Antrag aus.

Abg. Müller-Königsberg (DN) erklärt, man schaffe hier Rechtsver-hältnisse, die für die Beamten nicht gelten.

Der Antrag wurde hierauf angenommen.

### Gewährung der Versorgungsgebühren

— einschl. Gebühren für das Sterbevierteljahr — an Hinterbliebene von Schutzpolizeibeamten, die eine Kapitalabfindung erhalten haben.

Bon Polizeiobersekretär E. Friedel, Berlin.

Im Nachgang zu meinen Ausführungen in dem in den Nr. 47 und 48 der Preuß. Polizeibeamten-Zeitung, Jahrgang 1931, veröffentlichten Auf-satz über „Die Gewährung der Gebühren für das Sterbevierteljahr usw.“ wird nachstehend noch eine Frage zur Behebung von aufgetretenen Zweifeln auf Grund bekanntgewordener Vorgänge behandelt.

Nach den §§ 43 bis 56 des Schutzpolizeibeamtengesetzes vom 16. 8. 1922 (GS. S. 251) und 32 bis 42 des Polizeibeamtengesetzes vom 31. 7. 1927 (GS. S. 151) kann Polizeioffizieren und ländlichen Polizeiwach-meistern (SB.) als Ruhegehaltsempfänger auf ihren Antrag unter bestimmten Voraussetzungen eine Kapitalabfindung gewährt werden. Der zu kapitalisierende Teilbetrag des Ruhegehalts darf u. a. die Hälfte des jährlichen Ruhegehalts nicht überschreiten; die Abfindung ist auf das für einen Zeitraum von 10 Jahren zustehende Ruhegehalt beschränkt. Nach Empfang der Abfindungssumme bezieht also der Verfor-gungsberechtigte auf die Dauer von 10 Jahren nur einen Teilbetrag seines Ruhegehalts laufend weiter.

Es ist nun die Frage aufgeworfen worden, wie die Hinterbliebenen abgefunden werden, wenn der Ruhegehaltsempfänger, der eine Kapital-abfindung erhalten hat, vor Ablauf des Zeitraums von 10 Jahren stirbt. Hierüber sind im Kommentar von v. d. Berg-Hahn-Wolfsberg „die preußischen Polizeibeamtengesetze“ in der Anmerkung k) der Ausführungsbestimmungen zu den §§ 32 bis 42 des PBG. vom 31. 7. 1927, die auch bei der Gewährung einer Kapitalabfindung nach den §§ 43 bis 56 des SchBG. vom 16. 8. 1922 anzuwenden sind, nähere Ausführungen ge-

macht. Diese dürfen jedoch nur wenigen der in Frage kommenden Ruhegehaltsempfänger bekannt sein, so daß Zweifel über die Bemessung der Gebühren für das Sterbevierteljahr sowie die Verzugsgebühren für ihrer Hinterbliebenen auftreten können. Undem ist in der AB. 3 zu § 70 SchBG. ausdrücklich bestimmt, daß Gebühren für das Sterbevierteljahr insoweit nicht gezahlt werden, als die Verzugsgebühren des Verstorbenen geruh haben. Dies bezieht sich jedoch nicht auf die Fälle, in denen ein Teil des Ruhegehalts als Kapitalabfindung in einer Summe gezahlt worden ist, und der Ruhegehaltsempfänger sodann nur einen Teilbetrag auf die Dauer von 10 Jahren laufend erhält. Im Falle des Ablebens eines solchen Ruhegehaltsempfängers vor Ablauf des Zeitraums von 10 Jahren, ist die gewährte Kapitalabfindung nicht an die Staatsfasse zurückzuzahlen und auf die seinen Hinterbliebenen zu gewährlichen Bezüge nicht anzurechnen. Wenn dies auch im Schutzpolizeibeamtengesetz und im Polizeibeamtengesetz nicht ausdrücklich gefagt worden ist, so ergibt sich jedoch diese Regelung u. a. daraus, daß der für die Höhe der Abfindung gewählte Kapitalabfindungsfaktor 8 (achtfacher Betrag) bis zur Hälfte des jährlichen Ruhegehaltsbetrags als Abfindung für 10 Jahre nach versicherungstechnischen Grundsätzen ermittelt worden ist, wodurch Kapitalverlusten durch Ableben von Ruhegehaltsempfängern während des Abfindungszeitraums von 10 Jahren begegnet wird — vgl. auch die §§ 45 bis 47 des SchBG. vom 16. 8. 1922 und die §§ 35 bis 37 des PBG. vom 31. 7. 1927. Durch die Einbuße bis zur Hälfte des Ruhegehalts für 2 Jahre zahlt also der Polizeioffizier bzw. der ländliche Polizeiwachmeister (SB.), der eine Kapitalabfindung erhalten hat, eine Prämie für das Risiko des Staates, welches dieser bei Gewährung von Kapitalabfindungen eingeht. Deshalb sind auch beim Ableben des Ruhegehaltsempfängers vor Ablauf des Zeitraums von 10 Jahren die den Hinterbliebenen zu gewährenden Gebühren für das Sterbevierteljahr (Gebührenvierteljahr) und das Witwengeld usw. nicht unter Zugrundezuglegung des für den Sterbemonat tatsächlich gewährten Teilbetrages an Ruhegehalt, sondern aus dem vollen Ruhegehalt zu berechnen und zu zahlen,

### Zahlung der Bezüge an die nichtplanmäßigen Beamten.

Der Preußische Beamtenbund hat auf unsere Anregung hin unter dem 8. 12. 31 folgende Eingabe an den Herren Finanzminister gerichtet:

„In den letzten Monaten ist es üblich geworden, daß die nichtplanmäßigen Beamten, die gemäß Nr. 111 der Preußischen Bevölkerungsordnung ihre Bezüge am 15. des Monats erhalten sollen, die Bezüge in zwei Raten, und zwar am 14. und 25. des Monats, erhalten.

Diese Beamten sind durch die in der Preußischen Notverordnung vom 12. September 1931 erfolgte Heraufsetzung der Anwartschaftsbezüge bereits hart getroffen worden. Sie machen mit Recht geltend, daß sie durch die eingetretene Verschlechterung in der Auszahlungsweise wirtschaftlich stark geschädigt werden. Zahlreiche Schreiben solcher Beamten legen Zeugnis davon ab, daß eine Aenderung der Auszahlungsfristen unbedingt geboten ist.

Wir bitten daher sehr ergebenst, die Auszahlungsfristen günstiger gestalten zu wollen, vielleicht in der Form, daß die erste Hälfte der Dienstbezüge zu einem früheren Zeitpunkt als dem 15. des jeweiligen Monats und die zweite Hälfte zum gleichen Zeitpunkte wie die letzte Rate der Bezüge der planmäßigen Beamten ausgezahlt wird.

Für den bald gefälligen Zusagenden Bescheid wären wir dankbar.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Preußischer Beamtenbund.  
gez. Brebed. gez. Frande.“

### Das Kennzeichen einer

### Volkspolizei

ist die Fähigkeit zu Höchstleistungen im Dienst am Volke.

Diese Fähigkeit wird erreicht durch Mitarbeit in der

Vereinigung ←  
für polizeiwissenschaftliche Fortbildung  
Berlin W 35, Lützowstraße 73

## Der Tod beim Waffenreinigen.

Von Schlicht, Techn. Polizeisekretär, Hildesheim.

Man hat sich daran gewöhnt, jeden neuen Fall von Erschießen mit der Pistole beim Waffenreinigen mit einem Kopfschütteln über soviel Unvorsichtigkeit zur Kenntnis zu nehmen. Gewiß liegt grobe Fahrlässigkeit in jedem Falle vor. Sie brauchte trotzdem nicht immer, wahrscheinlich überhaupt nicht zum tragischen Ende zu führen, wenn nicht die jetzt gelehnte und geübte Art des Auseinandernehmens und Zusammensetzens der Pistole das Lösen des Schusses begünstigte.

Das Auslösen erfolgt in der Regel durch den vorgeschriebenen, also gewohnheitsmäßigen Druck auf die Abzugsstange beim Abspannen, oder, wenn nicht abgespannt war, durch unbedachte Einwirkung auf die Abzugsstange beim Lösen und Entnehmen des hinteren Verbindungsbolzens.

Beide Ursachen könnten ausgeschaltet werden, wenn zunächst jede Beührung der Abzugsstange überhaupt aus der Übung herausgenommen würde, und wenn zum anderen die Herausnahme des hinteren Bolzens erst nach Zurückziehen des Verschlusses erfolgte, wobei ja die etwa im Lauf befindliche scharfe Patrone herausgezogen wird.

Einen wirklich stichhaltigen Grund für das vorgeschriebene Abspannen anzugeben, dürfte schwer fallen. Am ehesten ist noch anzunehmen, daß damit das Herausnehmen bzw. Einbringen des hinteren Bolzens erleichtert werden soll. Das geht aber auch ohne vorheriges Abspannen, und ist im allgemeinen ebenso leicht zu bewerkstelligen. Es erfolgt dann bei hochgezogenem, bzw. hochgehaltenem Verschluß und erfordert hierbei keinen nennenswerten Mehraufwand an Geschicklichkeit. An sich würde das Abspannen beim Zusammensetzen für unseren Fall belanglos sein. Es lenkt aber ein, daß ein „Niemals“, einmal in Übung und Gewohnheit übergegangen, gerade für unseren Fall der Fahrlässig'it, der Zerstreutheit, des „Nicht bei der Sache seins“, die größere, oder vielmehr einzige Sicherheitschance bietet.

Grundsätzlich also:

1. Jeden Druck auf die Abzugsstange während des Auseinandernehmens und Zusammensetzens vermeiden.
2. Herausnehmen und Einbringen des hinteren Verbindungsbolzens nur bei zurückgezogenem bzw. gehaltenem Verschluß.

Ich habe selbst seit einem Jahrzehnt gesühnsmäßig die Pistole niemals anders als in obigem Sinne gehandhabt. Da ich hierbei auch beruflich eine erhebliche, über das sonst übliche und notwendige Maß hinausgehende Geschwindigkeit zu entwickeln habe, soll hiermit der Beweis erbracht sein, daß es „auch so“ geht.

Die den zuständigen Stellen des Ministerium des Innern vorbehaltene Aenderung des für die Polizei allgemein geltenden „Schmitt-Waffentechn. Unterrichtsbuch“ müsse an den fraglichen Stellen wie folgt ausschäen:

Seite 36. Auseinandernehmen.

pp.

Die rechte Hand erfaßt die Pistole am Griffe, die linke nimmt die Deckplatte ab und zieht den Lauf mit der Hülse und dem Verschluß nach vorne am Griffstück ab. Hierauf wird mit der rechten Hand der Verschluß gänzlich zurückgezogen und danach der Verbindungsbolzen des Hintergelenks mit einem Finger von rechts eingedrückt und nach links herausgezogen usw.

(Nachtrag): Jeder Druck auf die Abzugsstange ist unstatthaft.

Seite 37.

Zusammensetzen.

pp.

Ziffer a) Ganz streichen. (Vor. Abspannen.)

Ziffer b) erhält Ziffer a)

neue Ziffer b) Nach dem Zusammensetzen ist die Pistole in vorgeschriebener Weise abzuspannen (Seite 35).

Die jetzige, den Vorschriften der alten Armee entnommene Methode mag für die damaligen Verhältnisse durchaus als bewährt gelten. Das sollte aber nicht hindern, den besonderen Verhältnissen und Eventualitäten eines stets einsatzbereiten Polizeikörpers Rechnung zu tragen. Eine schon auf den Schulen beginnende Übung und Gewöhnung an die vorgeschlagene Handhabung dürfte zumindest dem Nachwuchs an Polizeibeamten die Unsäße beim Waffenreinigen ersparen.

## Die Brücke zwischen Theorie und Praxis

ist die Vereinigung für polizeiwissenschaftliche Fortbildung, Berlin W 35, Lützowstr. 73

Jeder Polizeibeamte  
muß Mitglied und Mitarbeiter werden

## Die Kleinverkaufspreise

### wichtiger Lebensmittel im November 1931.

Gegen den Vormonat leichte Preistrüngänge; Kartoffeln etwas teurer — Fleischpreise auf Kriegsstand.

(Aus der „Statistischen Korrespondenz“.)

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten beträgt im November d. J. 131,9, ihr Rückgang gegen Oktober 0,9 v. H. (Oktober gegen September — 0,7 v. H.); die Ziffer für die Ernährungskosten ist mit 121,8 um 1,3 v. H. niedriger als im Vormonat (Oktober gegen September — 1,2 v. H.).

Im Durchschnitt von 51 preußischen Städten sind die Preise der meisten Waren im November leicht zurückgegangen, ein stärkeres Nachgeben zeigt sich bei Fleisch und, in geringerem Maße, bei Hühnerfrüchten. Einige Waren weisen Preisseigerungen auf: Kartoffeln erhöhten sich um 9,2 v. H. (Oktober gegen September keine Veränderung), Eier um 6,5 v. H. (+ 15,9 v. H.), Brot um 0,5 v. H. (+ 1,1 v. H.); auch die Gemüsepreise, die im Vormonat noch rückläufig waren, haben zum Teil der vorgeschrittenen Jahreszeit entsprechend angezogen.

Im Vergleich mit November 1930 ist die Ziffer für die Ernährungskosten um 11,4 v. H., verglichen mit November 1929 um 20,4 v. H. gestiegen. Von diesem Durchschnittsziffern weicht die Bewegung bei den einzelnen Waren zum Teil erheblich ab (Übersicht 1). Weitaus überwiegend deigen sich Preistrüngänge, die im allgemeinen gegenüber 1929 stärker sind als gegenüber 1930. Gegenüber der Verbilligung, die bis zum November 1930 bei vielen Waren bereits eingetreten war, hat der Preisrückgang bis zum November 1931 bei den meisten Artikeln weitere Fortschritte gemacht. Abweichend hiervon haben sich die Preise für Gemüse, die im Vergleich mit 1929 durchweg bedeutend niedriger sind, gegenüber dem Vorjahr nur zum Teil weiter ermäßigt. Die Kartoffelpreise sind zwar gegenüber 1929 im allgemeinen niedriger, haben sich aber im Vergleich zum Vorjahr in den meisten Orten und im Gesamtdurchschnitt etwas erhöht. Mehl, Brot und Weizenkleingebäck weisen verhältnismäßig die geringsten Preisänderungen auf. Der Brotpreis hat sich im Gesamtdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr etwas (um 2,7 v. H.) erhöht, die November 1930 gegenüber November 1929 eingetretene Senkung (-6,3 v. H.) war jedoch größer als diese Erhöhung.

Beträchtlich ist der Preisrückgang für Fleisch und Fleischwaren, der gegenüber beiden Vorjahren ein erheblich stärkeres Ausmaß erreicht als die Senkung der Schweinefleischpreise, — deren außerordentliches Ausmaß durch den jetzigen konjunkturellen Tiefland der Schweinepreise im Vergleich zum letzten Höchststand der regelmäßig auf- und absteigenden Schweinepreiskonjunktur im Herbst 1929 verunsichert wird. — zeigt sich in zunehmendem Maße jetzt auch eine Senkung der Rindfleischpreise. Diese sind, obwohl sie im allgemeinen bei weitem nicht so starken und regelmäßigen Schwankungen unterworfen sind, wie die Schweinefleischpreise, unter der Wirkung des im Jahre 1931 eingetretenen starken Preisrückgangs für Rindfleisch und unter dem Druck der geschwächten Kaufkraft der Verbraucher im Vergleich zum November 1930 verhältnismäßig stärker als die Schweinefleischpreise gesunken.

Zur Gewinnung eines Überblicks über die Preisentwicklung für Vieh und Fleisch können die regelmäßigen ermittelten Viehpreise, Großhandelspreise und Einzelhandelspreise (Sodenpreise) für Fleisch dienen. Dabei ist jedoch mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß die Gegenüberstellung der Preise einiger ausgewählter wichtiger Viehklassen und Fleischsorten lediglich dazu dienen kann, die Preisbewegung der angeführten Viehklassen und Fleischsorten zu verfolgen, daß sie aber nicht dafür ausreichen kann, Schlussfolgerungen hinsichtlich der Preisspannen (z. B. zwischen durchschnittlichen Ein- und Verkaufspreisen der Fleischer) zu ziehen.

Bei allen Vorbehalten läßt sich deutlich erkennen, daß die Fleischpreise bei den wichtigsten Fleischarten jetzt im ganzen gesehen der Bewegung der Viehpreise und der Großhandelspreise für Fleisch gefolgt sind.

## Dankagungen.

Nach Erhalt der mir in so reichem Maße gewährten Entschädigung bei der Erkrankung meiner Frau und Kinder kann ich nicht umhin, der Geschäftsführung der Krankenfürsorgekasse meinen wärmsten Dank auszusprechen. Auf Jahre wäre ich in Schulden geraten, wenn ich die hohen Krankenhauslasten und sonstigen Auslagen selbst hätte tragen müssen.

Leider hört man immer wieder noch Kläger, die bei Kleinigkeiten verlügen, die Leistungen der K. F. K. und damit die ganze Einrichtung herabzusehen. Ich wünsche allen diesen art, einmal in die Lage zu kommen wie ich, dann würden sie die segensreiche Einrichtung unserer Kasse erkennen und schätzen lernen.

Den noch fernstehenden Kollegen, denen die Familie lieb ist, kann ich nur dringend den unverzüglichen Beitritt empfehlen.

Leo Haquart, Pol.-Hauptm.

Noch gutem Abschluß der erneuten Verhandlungen in meiner Unfall-Schadensangelegenheit möchte ich nicht versäumen, dem Verband Preuß. Polizeibeamten, besonders aber dem Vorsitzenden, Herrn Schrader, meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Auch dem Schatzmeister der Ortsgruppe Kreuzberg, Kollegen Rischewski, spreche ich an dieser Stelle meinen wärmsten Dank aus.

Allen Kollegen, die heute noch dem Verband Preußischer Polizeibeamten fernstehen, rufe ich zu:

„Werdet Mitglieder des Verbandes, helft mit an dem großen Werk, damit auch Ihr teilnehmen könnt an den mustergültigen Wohlfahrtseinrichtungen unserer Gewerkschaft!“

**Joséf Cybulka**, Polizeihauptwachtmeister i. R.

## Berufsgefahren.

**Berlin.** Am 7. Dezember 1931 fand in der Landsberger Allee 12/14, im Böhmisches Brauhause, eine Versammlung der D.A.P. statt. Der Diensthundsrührer P.D.W. Wiedert verjagte dort ab 20 Uhr Dienst als Versammlungsdruck. Zu der Versammlung hatte sich eine Anzahl Kommunisten eingefunden, die gegen 20,20 Uhr eine Schlägerei im Versammlungslokal in Szene setzten. Die dort diensttuenden Beamten wurden nunmehr zur Räumung des Saales eingezogen. Hierbei wurde dem P.D.W. Wiedert von einem Störer ein Stuhl gegen die Brüste geworfen. W. der sich gerade an einer dreistufigen Treppe befand, kam zu Fall und stürzte die Treppe hinunter. Hierbei zog er sich eine Knöchelabsplutterung sowie eine schwere Verstauchung des linken Fußes zu. W. mußte sofort dem Polizeikrankenhaus angeführt werden und wird eine längere Zeit dienstunfähig sein.

Dieser Vorfall beweist wiederum, wie gefährlich der Dienst eines Polizeibeamten ist.

**Görlitz.** Am 16. Juli 1931 wurde der Kollege, Kt. Aß. Möwes, auf dem Nachhauseweg von zwei Männern überfallen und erheblich verletzt, so daß er sich ins Krankenhaus begeben mußte. Auf Grund dieser Verletzungen war Kollege M. wochenlang dienstunfähig. Als er seinen Dienst wieder aufgenommen hatte, erkrankte er nach etwa 3 Monaten von neuem an den erlittenen Verletzungen und wird voraussichtlich noch längere Zeit dienstunfähig sein.

**Gleiwitz.** Am 25. Oktober 1931, kurz vor Mitternacht, wurden der Polizeihauptwachtmeister Kuberczyk und der Polizeioberwachtmeister Thoman der Revierzweigstelle Biemienitz, Kreis Gleiwitz, während der Festnahme eines Raubboldes von dessen Komplizen überfallen und mit Fäusten und Messern zum Teil erheblich verletzt. Der Kollege Kuberczyk erhielt vier Messerstiche, drei in den Kopf und einen in den Rücken, an deren Folgen er heute noch dienstunfähig ist und mehrere Wochen im Krankenhaus zu bringen mußte. Der Kollege Thoman erhielt einen Messerstich in die Schlafengegend des Kopfes. Die Messerstiche blieben im Kopf stecken. Auch er lag einen Monat im Krankenhaus und ist heute noch nicht dienstfähig. Der Vorfall zeigt, daß insbesondere auch die Kollegen in den einsamen und früher ruhigen Landgebieten jetzt sehr gefährdet sind.

**Siegburg.** Dem Kollegen P.D.W. Schmitz ist durch Verfolgung des Herrn Regierungspräsidenten zu Köln vom 11. November 1931, anlässlich des Raubüberfalls in Frohnhardt bei Oberpleis, für besonderen Mut und Einsatz eine Belobigung ausgesprochen worden.

Vor etwa einem Monat wurden in Frohnhardt, gegen Abend, Bauersleute von drei maskierten Männern, die mit Revolvern bewaffnet waren, überfallen. Das Haussmädchen sprang in ihrem Schreck aus dem Fenster und schrie um Hilfe. Daraufhin flüchteten die Räuber auf Fahrrädern. Sie fuhren auf Bonn zu.

Der Polizeihauptwachtmeister des Ortes, P.D.W. Schmitz, schreiten die Hilferufe auf und er jagte den Räubern nach. Unter größter Lebensgefahr — die Versuchten schossen mehrere Male auf ihn — ist es ihm gelungen, einen der drei Räuber festzunehmen. Von den dem P.D.W. Schmitz gegoltenen Schüssen traf einer den Festgenommenen. Am anderen Morgen wurden seine beiden Genossen in Bonn festgenommen.

Die beiden Angeklagten, die auf den Beamten geschossen hatten, wurden zu sieben Jahren, der andere zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Ferner wurde über die Verluste der Berliner bürgerlichen Ehrenrechte auf zehn Jahre ausgesprochen und die Stellung unter Polizeiaufsicht für zulässig erklärt.

**Zeip.** Am 6. Dezember 1931, gegen 3,50 Uhr, vernahm der Kollege, Polizeihauptwachtmeister Rehli, in der August-Bebel-Straße ruhestörenden Lärm. Rehli ging den beiden Ruhestörern entgegen und ermahnte sie zur Ruhe. Dabei jagte einer der Ruhestörer in herausforderndem Tone: „Sie haben gar nichts zu sagen, in einem halben Jahre haben wir die Macht in den Händen.“ Als nun der Kollege die Personalien der Ruhestörer feststellen wollte, versetzte einer der Ruhestörer dem Hauptwachtmeister Rehli einen Tritt gegen den Unterleib und schlug mit Fäusten auf ihn ein. Der Kollege wehrte den Angriff mit dem Polizeimesser ab. Die Personalien konnte der Kollege aber nicht feststellen, da er infolge heftiger Schmerzen momentan jeglicher Entschlußkraft beraubt war. Um nicht umzufallen, mußte sich der Kollege an den dort befindlichen Gartenzäun anlehnen. Inzwischen hatten die Täter das Weite gesucht. Eine Verfolgung der Täter war dadurch unmöglich. Da die beiden Ruhestörer dem Beamten unbekannt waren, kann eine Strafverfolgung nicht erfolgen.

Ancheinend handelt es sich um Angehörige der NSDAP., da sie das Horst-Wessel-Lied sangen und auch die oben angeführte Neuerung dieses bestätigt. Der Arzt stellte starke Leistenquetschungen fest. Der Kollege ist bis heute noch dienstfähig.

Dieser Vorfall zeigt wieder einmal, wie gefährlich der Beruf des Polizeibeamten ist. Es wäre zu hoffen, wenn beide Rohlinge der gerechten Strafe zugeführt werden könnten.

## Berichtigung.

In Nr. 50 unserer Verbandszeitung muß es in der Sterbetafel statt P.D.W. Nikolauß Bausdorf heißen:  
P.D.W. Nikolauß Bauschert.

## Sprechsaal.

In dieser Rubrik finden nur Zuschriften aus dem Vereinskreise Aufnahme, für die die Redaktion lediglich die vorgelegte Verantwortung übernimmt. — Manultrivie sind hier nur einzeln zu betrachten

**Sind Aufstiegsmöglichkeiten für Amtsgehilfen vorhanden?**

Die Aufstiegsmöglichkeiten für einen Amtsgehilfen sind sehr gering. Diejenigen, welche in eine Vollziehungsbeamtenstelle aufzurücken sind, sind nur noch jüngere Beamte können von Glück sprechen.

In die Stelle eines Amtsmeisters aufzurücken, glückt vielleicht von hundert einem. Dabei sprechen aber auch noch Protection und Privilegien mit. Brauchbarkeit für diese Stelle ist in den seltensten Fällen ausschlaggebend.

Das Lösungswort, „Freie Bahn dem Tüchtigen“, das in die Welt posaunt wurde, hat nur wenige, ja, ich möchte sagen, gar keine Untermann — Amtsgehilfen — erreicht, trotzdem sie ganz bestimmt das Bemühen zu einem Aufstieg in sich hatten.

Viele Amtsgehilfen im Preußischen Staat, die nun im Dienst alt und grau geworden sind, sind auch heute noch Amtsgehilfe und in Besoldungsgruppe II. Eine Aufstiegsmöglichkeit blieb ihnen bis in das Alter hinein veragt.

Hier wäre es vornehmste und dankbarste Pflicht des Verbandes, dafür einzutreten, daß auch den Amtsgehilfen nach einer vorwurfssfreien Dienstzeit von zwölf Jahren und vielleicht nach weiteren sechs oder zwölf Jahren das Aufrücken in eine höhere Besoldungsgruppe ermöglicht würde.

Die Möglichkeit eines solchen Aufstiegs würde unter den Amtsgehilfen — deren Lage an und für sich traurig ist — eine große Rehubigung für die Zukunft sein, und das Aufrücken in eine oder zwei höhere Besoldungsgruppen bei der Pensionierung sich sehr bemerkbar machen.

Das Märchen von der Übernahme der Amtsgehilfen in die Schutzpolizei ist wirklich zu schön, viel schöner noch wie 1001 Nacht, und hat bei vielen ein wehmütiges Gefühl — aber auch Lüftschlösser hinterlassen. Man will ja maßgebenden Orts eine solche Nebenführung nicht, trockne Dienstlicher Möglichkeiten und Vorteile.

Wer da glaubt — und dieser Glaube ist vielfach verbreitet — ein Amtsgehilfe sei eine minderwertige und von jedermann zu ersehende Kruste, irrt.

Nicht jeder, der über einen Anstellungsschein verfügt, ist für die Stelle eines Amtsgehilfen — wie ich dies in meiner langjährigen Dienstzeit vielfach beobachten konnte — geeignet. Ein Amtsgehilfe muß — ich sehe dabei natürlich eine gute und gründliche Ausbildung und eine persönliche Aufsichtsgabe vorans — einen klaren Blick und die nötigen Kenntnisse bei der Verteilung von Schriftsachen und Akten besitzen. Manchesmal muß er sogar schwierige Aufträge, nicht selten auch schriftliche Arbeiten erledigen.

Leider ist bei vielen Behörden — und das ist ein großer Fehler — der Amtsgehilfe sich der Selbstausbildung überlassen, die oft sehr viel zu wünschen übrig läßt. Nur brauchbare und pflichtbewußte Beamte sind eiserne Säulen für das Fundament des gesamten Staatsapparates.

Nach dem Kriege wurde ich zum Amtsgehilfen ernannt, aber ohne jeden gesetzlichen Aufstieg. Ich blieb vor wie nach in Besoldungsgruppe II.

## Bitte treten Sie näher!

**Eine planmäßige Fortbildung in der V. f. p. F.**

(Vereinigung für polizeiwissenschaftliche Fortbildung, Berlin W 35, Lützowstr. 73) gibt Sicherheit und Überlegenheit und wird den Polizeibeamten stets zum Freund seiner Mitbürger machen.

Der günstigste Zeitpunkt für den Beitritt: heute.

Über drei Jahre leitete ich die Geschäfte einer Amtsmeisterei mit Postabfertigstelle zur größten Zufriedenheit meiner vorgesetzten Behörde, wurde aber bei der Besetzung der Stelle als Amtsmeister wiederum übergegangen, trotzdem ich die volle Brauchbarkeit für diese Stelle bewiesen hatte. Allerdings spielten hierbei hier nicht näher zu erörternde Machenschaften mit, die während ich von einer Krankheit befallen wurde, mit den größten Intrigen gegen mich gerichtet waren.

Eine Eingabe um Zulassung zur Sekretäraufbahn wurde mit dem Hinweis auf mein Alter abgewiesen. Die Kenntnisse hierzu konnte man mir allerdings nicht absprechen.

30 Jahre lang habe ich dem Staat als Beamter treu und brav mein Wissen und Können und meine ganzen Kräfte, in guten und bösen Zeiten, besonders während des Krieges, mit dem größten Heroismus hingegeben, ohne jedoch in dieser langen Zeit irgendeine Aufstiegsmöglichkeit in eine besser bezahlte Stelle — trotz meiner Strebsamkeit und meines Fleisches — zu erlangen.

So wie mir wird es wohl noch vielen Kollegen gehen.

Ich habe während meiner langen Dienstzeit weder eine Verwarnung, noch einen Verweis, noch die geringste Strafe erhalten, noch bin ich jemals mit einem Vorgesetzten, noch mit einer Behörde in Konflikt geraten. Meine Führung und meine dienstlichen Befehlungen sind und waren unantastbar.

Ich stehe jetzt im 64. Lebensjahr und sehe meiner demnächstigen Pensionierung aus Besoldungsgruppe II mit Schrecken und großer Sorge entgegen.

Mögen jüngere Beamte hieraus eine Lehre ziehen.

Freie Bahn dem Tüchtigen!!! ??? 3. Q.

#### Das Polizeiuniformkleid in den Augen des Praktikers.

##### Die Kleidung der Einheitspolizei.

Bezugnehmend auf den Artikel in Nr. 47 unserer Verbandszeitung, „Das Polizeiuniformkleid“ kann mit Bestimmtheit angenommen werden, daß jeder Straßendienstbeamte eine diesbezügliche Lösung begrüßen würde. Der jetzige Anzug behindert den Polizeibeamten sehr stark in der Ausübung seines Dienstes und besonders dann, wenn er sich in irgend einer Weise körperlich betätigt. Die Einführung einer praktischen Tragweise durch das Unterschnallen der Waffen dürfte aber deshalb noch eine gewisse Zeit dauern, weil die angestellten Trageversuche bestimmt sehr lange Zeit in Anspruch nehmen. Erinnert sei hier nur an den Anzug der Verkehrsposten, der heute noch nicht einheitlich ist, denn es gibt noch Städte, wo der Schuppapolizist überraschend mit sämtlichen Waffen den Verkehr regelt. Vielleicht entschlägt sich der Herr Minister recht bald zur Herausgabe einer diesbezüglichen Vorschrift.

Wie kann nun allgemein eine vorübergehende Regelung in der Erleichterung des Dienstonzuges bis zum Unterschnallen eintreten? Das Seitengewehr neuerer Art kann im Straßendienst schon jetzt wegfallen, was ja auch schon wiederholt in unserer Fachzeitung zum Ausdruck gebracht worden ist. Eine Hiebwaffe ist für den Beamten vollkommen ausreichend. Das Seitengewehr neuerer Art kann bei geschlossenem Einsatz mit Karabiner und außer Dienst weiterhin seine Verwendung finden.

Außer Dienst und auch im Theaterdienst wäre es sehr zweckmäßig, vom Standpunkt der Einheitlichkeit und zur Schonung der Uniform das Tragen des Seitengewehrs am Unterschlüsselkoppel vorzuschreiben. Bei der jetzigen Kannovorschrift kommt es vor, daß der Offizier vom Theaterdienst unterschnallt und die übrigen Beamten überraschend ihren Dienst versetzen. Das sieht bei einer solchen Veranstaltung nicht sehr schön aus. Wenn die Schiwwaffe nach der BfdP. 8 I im Theaterdienst doch wegfällt, dann könnte auch ganz bestimmt das Unterschnallen der Seitenwaffe angeordnet werden.

Auch im Ausgeheanzug (außer Dienst) sehen mehrere Beamte einheitlich untergeschnallt viel besser aus, als wenn jeder die Seitenwaffe beliebig trägt. Allerdings müßte unsere Seitenwaffe nach Hirschjägerart untergeschnallt getragen werden. Auch hier wäre eine bindende Vorschrift angängig.

Nun zur Uniform unserer langersehnten Einheitspolizei:

Ich möchte mit der Kopfbedeckung beginnen. Betrachten wir zuerst den Tschako, so müssen wir alles andere als den Charakter einer Einheitlichkeit wahrnehmen. In der Schutz- und Kommunalpolizei sieht es damit besonders sehr trüb aus. Warum muß man denn den Polizeioffizier bzw. den Oberbeamten der komm. Polizei schon an der Kopfbedeckung erkennen? Ich glaube behaupten zu können, daß die Achselstücke und Kragenspiegel den Vorgesetzten doch schon genügend kennlich machen. Nebenbei sei nur erwähnt, daß die höheren Kragenspiegel (sprich Gardesilzen) mit der Zeit auch selbständig in der Bekleidungsvorschrift erschienen sind. In

der Landjägerei haben wir den einheitlichen Tschako mit Tuchbesatz für Landjäger und Offiziere. Sehr zweckmäßig wäre es also, auch für die Schutz- und Kommunalpolizei den Tschako mit Tuchbesatz in schwarzer Farbe und Schuppenketten einzuführen.

Auch die Rangabzeichen in den einzelnen Dienstzweigen der Exekutive weichen doch etwas sehr stark voneinander ab. Daß der Obermeister in der Schutzpolizei (mit verwitterten Schultergeslechten) sehr schlecht vom Oberwachtmeister zu unterscheiden ist, hat man schon des öfteren betont. Hier könnte auch dadurch Abhilfe geschaffen werden, daß vom Oberwachtmeister an aufwärts die gleichen Rangabzeichen wie bei den ranglich gleichgestellten Beamten der Landjägerei eingeführt werden.

Nun noch einige Worte zur Farbe unserer Landjägeruniform. Es wäre falsch, von dieser Stelle aus die Zweckmäßigkeit der grünen Farbe anzweifeln. Aber man könnte doch auch hier einen Schritt weiter zur Einheitsuniform gehen, wenn man der Landjägerei die schwarze Tuchhose gäbe. Schon aus Ersparnisgründen könnten die Schutzpolizeibeamten, wenn sie zur Landjägerei übergeführt werden, ihre schwarzen Hosen mitnehmen. Ich kann mir vorstellen, daß eine schwarze Hose zum grünen Rock auch sehr schön aussieht. Die Bekleidungsbeschaffung für die Landjägerei könnte auch der nächsten staatlichen Polizeiverwaltung angegliedert werden.

Nur wenn die ausführten Gedankengänge zur Verwirklichung kommen, wird die Polizeiuniform mehr den Anstrich einer Einheitspolizei bekommen. Es soll nun Angelegenheit unserer maßgebenden Stellen im MdI. sein, sich mit diesen Dingen etwas näher zu befassen. Unsere Verbandsleitung wird sich dieser Sache bestimmt annehmen und die erforderlichen Schritte tun. Sollte die Einheitspolizei bald ihre Verwirklichung finden, was ja meines Erachtens kommen muß, dann sind diese kleinen Veränderungen an der Uniform bestimmt nicht zwecklos, denn dann wäre ja nur noch der Besatz am Tuch und der Beschlag an den Ausrüstungsstücken zu ändern.

Ze.

## Bekanntmachungen.

### Zur Nachahmung empfohlen!

Für unseren Reichsschuhfonds sind uns folgende Beiträge zugegangen:  
25 RM. vom Kollegen Dokomm. Ingenueth, Goch (Rhd.);  
30 RM. vom Kollegen BfW. Paul Dub, Treptow (Rega);  
15 RM. vom Kollegen Polizeirat Kühn, Lichtenberg;  
10 RM. von der Ortsgruppe Hamburg.

Wir danken allen Kollegen für das bewiesene Verbundinteresse.

Ganztagskurs Berlin der B. f. v. F. Der stenographische Übungsbabend der B. f. v. F. am 28. Dezember 1931 fällt aus; nächster Übungsbabend am Montag, dem 4. Januar 1932.

**Ortsgruppe 6 (Kreuzberg).** Am Dienstag, dem 29. Dezember 1931, 19.15 Uhr, findet im Restaurant Sievert, SO 59, Goethestr. 8, eine Vorstand- und Vereinsmänner-Sitzung statt. Die Tagesordnung wird in der Sitzung bekanntgegeben. Um rechtzeitiges Erscheinen wird gebeten. Gleichzeitig wünschen wir auf diesem Wege allen Kollegen und ihren Angehörigen ein frohes Weihnachtsfest.

**Ortsgruppe Berlin bei Berlin.** Die Jahresversammlung der Ortsgruppe findet am Montag, dem 11. Januar 1932, 17 Uhr, im Vereinslokal, Bernau, Goethestraße 1, statt. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

**Ortsgruppe Görlitz.** Die Jahreshauptversammlung findet am Sonnabend, dem 2. Januar 1932, um 16 Uhr, in dem Restaurant „Wioschans“ statt. Tagesordnung: 1. Verlesen der letzten Rücksicht, 2. Wahl eines Versammlungsleiters, 3. Geschäftsführer, 4. Jahresbericht der B. f. v. F., 5. Aussprach zu Punkt 3, 6. Entlastung des Vorstandes, 6. Neuwahl des gesamten Vorstandes, 7. Verschiedenes. Es wird erwartet, daß zu der Jahreshauptversammlung alle dienstreichen Kollegen erscheinen. Anträge zu der Jahreshauptversammlung sind bis zum 30. Dezember 1931 an den Vorstand einzureichen.

**Ortsanschluß Kassel (Vereinigung für polizeiwissenschaftliche Fortbildung).**

Am 28. Dezember 1931, 14.30 Uhr, findet im Vortragssaal der Landesbibliothek, am Friedrichplatz 18, ein „Schulungstag für Brandstiftungsbildung“ statt.

### Tagesordnung:

1. Regierungsrat Vogel vom Landeskriminalpolizeiamt Berlin:  
„Ein Ausschnitt aus der Brandstiftung.“ Der Referent wird sich mit den Brandursachen, der Taktik und Technik des Brandstifters und den Verfolgungsmethoden der Polizei beschäftigen. Die Ausführungen werden durch 80 bis 100 Bildbilder ergänzt.
  2. Dipl.-Ing. Goldbach von der Hess. Brandver.-Kunststalt:  
„Wirtschaftliche Brandstiftung und ihre Bekämpfung vom Standpunkte der Landesbrandkasse und ihrer Ermittlungsabteilung.“ Die wirtschaftliche Seite der Brandstiftung vom Gesichtspunkte der Versicherung wird ebenfalls erörtert.
  3. Staatsanwaltschaftsrat Dr. Huhn - Kassel:  
„Die strafrechtliche Beurteilung der Brandstiftung, insbesondere die Täglichkeit der Staatsanwaltschaft und Polizei bei der Brandauflösung.“ Neben der strafrechtlichen Behandlung bestimmter Fälle auf dem Bezirk der L.A.P.-Stelle Kassel wird auch die Frage des Versicherungsbetruges behandelt.
- Zu dieser Tagung werden die Beamten der Kreis- und Ortspolizeibehörden, sowie die Beamten der Landjäger und alle an der Brandbekämpfung und Brandauflösung interessierten Kreise herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei. Die auswärtigen Besucher werden auf die Möglichkeit, Sonntagsfrühstückskarten zu erwerben, aufmerksam gemacht.

**Kreisgruppe Koblenz.** Die Beamtenschaft des Polizeipräsidiums Koblenz hält unter dem Protektorat des Herrn Polizeipräsidenten Dr. Bickert und unter der Leitung der Kreisgruppe Koblenz am 5. Januar 1932 im Rath. Verein eine

## Tüchtliche Beitragszahlung

ist Voraussetzung für die Gewährung  
der Wohlfahrtseinrichtungen

Wohltätigkeitsveranstaltung ab. Bei dieser Veranstaltung wirkten der M. G. R. Mag von Schenfeldorff, Koblenz, die freiwillige Militärvereinigung der Schuhpolizei, sowie eine Turn- und Bla-Blau-Kiege mit. Im 2. Teil findet eine Verlesung und Lanz statt. Der Vortrag wird dem Herrn Polizeipräsidenten zur Verfügung gestellt. Beabsichtigt ist, am 23. Dezember 1931 eine Versorgung von 50 Kindern zu veranstalten. Außerdem werden diese Kinder am 23., 25., 26. und 27. Dezember 1931 in der Polizeiunterkunft gepflegt. Der Rest des Überbleibsses wird der bereits seit Monaten von der gesamten Beamtenschaft des Polizeipräsidiums eingerichteten Kinderbetreuung zugeführt, um dadurch die Zahl der Kinder fortlaufend zu erhöhen. Alle dienstreichen Kollegen nebst Angehörigen werden gebeten, zum Gelingen der guten Sache beizutragen.

**Ortsgruppe Lüdenscheid.** Am Sonntag, dem 10. Januar 1932, um 18 Uhr, findet im „Gasthaus zur grünen Linde“, Zimmer Nr. 45, die Generalversammlung der Ortsgruppe statt, wozu sämtliche Mitglieder hierdurch eingeladen werden. Um vollständiges Erscheinen wird gebeten. Die Tagesordnung wird in der Versammlung festgelegt werden. Der Sowjetzente, Kollege Pasch, wird anwesend sein und das Hauptreferat übernehmen. An rückläufige Verbandsbeiträge wird hierdurch nochmals erinnert.

**Kreisgruppe Naumburg a. Saale.** Am Sonnabend, dem 2. Januar 1932, findet um 20 Uhr in der Gastronomie „Hausstätte“, Gr. Thälmannstraße 19, unsere Generalversammlung statt. Wir bitten alle Mitglieder, zu dieser Versammlung zu erscheinen.

**Kreisgruppe Nastenberg.** Am Sonnabend, dem 2. Januar 1932, ab 17 Uhr, findet in „Siedlungsgarten“ die Generalsversammlung der Kreisgruppe statt. Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung der Versammlung. 2. Verlesung des letzten Versammlungsprotokolls. 3. Jahresbericht durch den 1. Vorsitzenden. 4. Jahreslastenbericht durch den 1. Schatzmeister. 5. Bericht der Ausserordentl. 6. Aufstellung des Haushaltsvoranschlags für das Jahr 1932. 7. Behandlung des Geschäftsbogens. 8. Angelegenheiten der R. G. R. und Bestätigung des Wahlstellenleiters. 9. Neuwahl des Kreisgruppenvorstandes, a) Verbandsvorstand, b) K. f. p. G.-Vorstand. 10. Anträge und Verschiedenes. Erscheinen aller dienstreichen Kollegen ist Pflicht. Gleichzeitig geben wir uns der Hoffnung hin, daß es die anwesenden Kollegen möglich machen, an der Versammlung teilzunehmen.

**Ortsgruppe Wanne-Eickel.** Die Ortsgruppe gibt hiermit bekannt, daß sich ab 2. Januar 1932 ihre Geschäftsstelle nicht mehr Hindenburgstraße 242, befindet. Sämtliche Briefen bitten wir vor diesem Zeitpunkt an unter folgende Adresse an diese gelangen zu lassen: „Pol.-Meister Alfred Mann, Wanne-Eickel, Wilhelmstraße 57.“

#### Polizeibuchhandlung.

Wir erhielten eine Sammelbestellung über 4 Exemplare Löhn/Mettensheim „Die Polizei in Frage und Antwort“, lautend auf die Namen Dunkel, Berndt, Löhnheim, Manthey, ohne Angabe einer Adresse. Da wir die gewünschten Exemplare nicht zum Versand bringen können, bitten wir die betreffenden Kollegen um die Angabe der Verbandsadresse.

## Gewerkschaftliches.

**Ortsgruppe Briesig.** Am 22. November 1931 hielt die Ortsgruppe eine Versammlung im Restaurant „Schloßgrotte“ ab, zu welcher Verbandschef der Freiheit vom Südost eingeladen war. Nach der Bandesjürgenversammlung waren verschämlich stotter berichtet. Nach langer Begrüßung und Befestigung der Tagesordnung durch den 1. Vorsitzenden, Kollegen Herrmann, ergriff Kollege Franzus das Wort zu dem Thema: „Die brennenden Tagesfragen der Polizei, insbesondere die der Kommunalpolizei“. Redner schilderte den industriellen und wirtschaftlichen Niedergang des Reiches nach dem verlorenen Kriege und das hieraus ergebende Anwachsen des Heeres der Arbeitslosen. Die Polizeibeamten erwartet von der Staatsregierung die Beseitigung der Härten, die durch die Notverordnungen geschaffen sind. Der Vortragende kam auch auf die Fortsetzung seitens der kommunalen Polizei, daß für diese die Verbandsleitung bei den zuständigen Stellen nichts tun, zu sprechen. Hierzu kommt er mit vollstem Recht erwidern, daß Kollegen, die dem Verbande solche Vorwürfe machen, die Verbandsleitung nicht lehnen. Kollege Franzus zählte eine Menge von Fällen auf, in denen sich die Verbandsleitung mit ganzer Kraft für die Belange der kommunalen Polizeibeamten eingesetzt hat und die auch mit Erfolg geführt waren. Allerdings mußte noch manches anders werden, z. B. die Quotierung der Kommunalpolizei wie die der Landjäger, die Belebung wie die der staatlichen Polizei u. a. m. In einer 1½stündigen Vortrage behandelte Kollege Franzus das Thema, und mit einem Appell zur Mütlichkeit und Gesellschaftheit in der Berufsgenossenschaft zu gemeinsamer Werten und Schaffen schloß der Redner seine Ausführungen mit dem Wahnens, daß ein starkes Sozialistengesetz und ein starker Glaube an die Zukunft die schweren Verhältnisse erleichtern wird. — Rechtlicher Beifall bekam den Redner. Anschließend wurden noch einige brüderliche Belange behandelt, und die Ortsgruppe bringt zur Kenntnis, daß der Magistrat Briesig seinen Polizeibeamten die Jahr- und Gehaltslisten in voller Höhe bewilligt hat, und wie höflichen, daß noch alle kommunalen Polizeibeamten in den Genuss dieser Gelder kommen mögen.

**Ortsgruppe Reiske.** Am 2. Dezember 1931, um 20 Uhr, hielt die Ortsgruppe ihre letzte Monatsversammlung in diesem Jahre im kleinen Saal im Burg. Bräuhaus ab. Nach der Begrüßung der zahlreich erschienenen Mitglieder und Verlesung der letzten Versammlungsniederschrift hielt der 1. Vorsitzende, Kollege Künne, einen längeren Vortrag mit dem Thema: „Was geht in der kommunalen Polizei vor?“ In der Auseinandersetzung beleuchtet er die standesüblichen Zustände in Niederschlesien, wo es die Städte mit Hilfe des Städtebundes fertiggestellt haben, ihre kommunalen Polizeibeamten zurückzuführen. Man hat den Kommissar zum Meister, den Meister zum Hauptwachmeister und den Hauptwachmeister zum Oberwachmeister „befördert“. So etwas ist bei der kommunalen Polizei möglich. Für die kommunale Polizeibeamten gibt es nur eine Hilfe, und diese ist die Einheitspolizei. In der Versammlung herrschte eine große Vereugung, zumal seitens des Verbandes noch keine Schritte gegen die ungerechte Handlung der Städte bekannt geworden waren. Die Versammlung faßte folgende Entschließung:

„Die Ortsgruppe Reiske im Verbunde Preußischer Polizeibeamten G. V. hat in ihrer Versammlung am 2. Dezember 1931 mit Entschluß davon Kenntnis genommen, daß in verschiedenen Städten Niederschlesiens mit kommunaler Polizei Umgruppierungen in der Besoldungsordnung vorgenommen wurden, die mit dem

Dienstgrad und der Verantwortlichkeit des Polizeibeamten im allgemeinen im freien Widerspruch stehen. Mit kommunalen Polizeibeamten Preußens sind durchweg noch staatlichen Grundsätzen in der Besoldungs-Ordnung eingestuft, so daß eine Umgruppierung in niedrigere Stufen eine ungerechte Säte bedeutet, die mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht im Einstlang steht. Aus den bisherigen Maßnahmen, die der Verband in dieser und ähnlichen Angelegenheiten der Kommunalpolizei getroffen hat, müssen wir zu unserem Bedauern erkennen, daß wir nicht bloß seitens der Regierung, sondern auch von unserem Verbandsverbände selbst als Siegfried behandelt werden. Die Ortsgruppe Reiske protestiert ganz energisch gegen die bereits in Angriff genommene Umgruppierung der kommunalen Polizei aller Dienstgrade. Sie fordert sofortige Maßnahmen vom Verband, daß Mittel und Wege gefunden werden, die den bereits in Angriff genommenen Ungerechtigkeiten auf gesetzlichem Wege Einhalt gebieten.“

Im weiteren Verlauf der Versammlung wurden die Mängel in der Vertretung der kommunalen Polizei innerhalb der Bezirksgruppe Oberhavel betont. Im Vorstand der Bezirksgruppe befindet sich nur ein Vertreter „für die kommunale Polizei“. Diese kommunale Polizei ist im Vergleich zur übrigen kommunalen Polizei verschwindend. Vor einer Vertretung haben die Bezirksgruppen mit nur kommunaler Polizei vom Vorstand der Bezirksgruppe herzlich wenig gewollt. Die Hoffnung auf eine bessere Vertretung nach Wahl des Bezirksgruppen-Vorstandes braucht aber nicht ausgetragen werden. Kollege Lang hielt einen Vortrag über die Tagung der Frauen-Fürsorge-Kasse in Dresden und unterrichtete die Kollegen im wesentlichen über den Verlauf dieser. Nach Befredigung einiger brüderlicher Fragen und der Wahl eines Wahlausschusses für die kommende Neuwahl des Bezirksgruppenvorstandes, bestehend aus den Kollegen Kunze, Ebert, Kochne und Ullmann, wurde die Versammlung um 23.25 Uhr geschlossen.

**Ortsgruppe Schneidemühl.** Am 11. Dezember 1931 fand im Wohlfahrtsraum der hiesigen Polizeiunterkunft die diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Kollege Greiger eröffnete um 20.30 Uhr die Versammlung. Nach dem Belesen der letzten Niederschrift, Schlußrede, Abschluß und Bericht der Kassenprüfungskommission wird dem Vorstand Entlastung erteilt. Bei der Neuwahl des Gesamtvorstandes wurde der alte Vorstand, bis auf den zweiten Vorsitzenden, zu dem jetzt Kollege Polizeioberstleutnant Voß gewählt. In Beiträgen wurden gewählt: die Kollegen Viehl, Subtilo, Tempel, Hein, Paetow, Diemer, Wendt, Jungermann, Geiß und Hartke. Zur Kassenprüfungskommission die Kollegen Goldau, Mittelstädt und Grigo. Die Anträge zur Bezirksgruppenversammlung wurden beraten und genehmigt. Auf Grund des § 6 Abs. 4 der Verbandsstatuten wurden aus dem Verband ausgeschlossen die Kollegen Versorgungskommittee Zweiger, Abendorf und Ernst Braun. Folgende Kollegen werden als Delegierte zur Bezirksgruppenversammlung entsandt: Teitelmeier, Subtilo, Tempel, Ebert, Müller (Heinz), Diemer und Grigo. Die Versammlung eines Begegnungsbahnhofs am 18. Dezember 1932, anlässlich der Bezirksgruppenversammlung, wird beschlossen und zum Vergnügungsausflug die Kollegen Regel, Schwante, Schüller (Magnus), Mühlstädt und Brack gewählt. Begüllig der Wahl eines Mitgliedes in das Präsidialrat der Deutschen Beamtenbundes wird als Erstes Kollege Rohring vorgeschlagen. Als Vertreterkliente in das Präsidialrat des Deutschen Beamtenbundes werden gewählt die Kollegen: Abendorf, Schüller, Müller (Heinz), Grigo und Grigo. Am Schlusse dankt Kollege Greiger allen Kollegen für die treue Mitarbeit und bittet um zegeren Versammlungsbefreiung im neuen Geschäftsjahr, denn der Verband wird nicht durch bloße Mitgliedschaft gestärkt, sondern er erhält durch einen reich regen Versammlungsbefreiung diejenige starke Stütze, die zu einer erfolgreichen Verbandsarbeit bringend notwendig und unbedingt zum Wohl des Garzen erforderlich ist.

**Ortsgruppe Zeitz.** Da die Not weiter fortbreite durch Arbeitslosigkeit in unserer industriellen Stadt sehr groß ist, hat sich die Zeitzer Polizeibeamtenrechte entschlossen, im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse nach Möglichkeit zur Linderung dieser Not beizutragen. Freiwillig hat daher jeder Kollege für die Monate November 1931 bis Februar 1932 auf einen Teil seines Gehaltes verzichtet. Diese Summe soll dazu verwendet werden, Kindern kinderreicher Familien, die Wohlfahrtsunterstützung beziehen, je ein Paar Schuhe zu spenden. Die Namen dieser Familien werden uns von dem hiesigen Wohlfahrtsamt, ohne Rücksicht auf die politische Parteidazugehörigkeit, zur Verfügung gestellt. Da die Freude einer solchen Spende zum Weihnachtsefest besonders groß ist, haben wir schon jetzt den ganzen Betrag unserer Spende dazu veranlagt um den Kermitteln der Armen schon

Achtung!

Achtung!

## Der Preußische Polizei-Kalender 1932

ist jetzt erschienen.

Gesamt-Umfang ca. 440 Seiten.

Preis nur 1.50 RM., für Nichtmitglieder 2.— RM., bei 10 Exemplaren 1 Freixemplar.

Muster-Exemplare sind in allen Ortsgruppen vorhanden. Falls solches noch nicht vorhanden, bitten wir, dieses sofort anzufordern.

Bestellungen sofort erbeten, da die 1. Auflage bald vergriffen sein wird.

**Deutsche Polizeibuchhandlung und Verlag G. m. b. H.**

Berlin W 35, Lützowstraße 84

Stadtverkauf: Lützowstr. 27. Geöffnet von 9—19 Uhr.

zu Weihnachten die Schuhe überreichen zu können. Sowohl leistungsfähige Schuhfirmen sind uns mit den Preisen entgegengestellt, so daß 52 Kinder je ein Paar Schuhe zum Preis von durchschnittlich 7,50 RM erhalten konnten. Der V.A. wurde mit der Durchführung der Aufgabe betraut. Es war den Mitgliedern

des V.A. eine große Genugtuung, als sie die strahlenden Augen der Kinder hörten, der Eltern beobachtet konnten, als diesen die Schuhe überreicht wurden. Da die staatliche Polizei am heutigen Ort nicht sehr stark ist, hat jeder Kollege freiwillig einen größeren Betrag gestiftet.

## Böhmisches Bettfedern

aus erster Hand  
von bester Güte weltbekannt!  
Daunen- und Steppdecken, Inlett etc. liefert Ihnen  
das allbekannte



**Böhmisches Bettfedern-Spez.-Haus Sachsel & Städler**  
Berlin C 42, Landsberger Straße 43-47  
im Hause der Krankenkasse nächst dem Alex.  
Bitte genau auf die Adresse achten!  
Besuch sehr lohnend! Lieferant vieler Verbände!  
Preisliste, Muster, Hyg. Bettfedern-Reinigung gratis!  
5% oder Zahlungs-Erlichterung  
nach unserm System ohne Aufschlag!

## Moderne gediegene Möbel

Schlafzimmer, Birke poliert, runde Ecken . . . 180 breit RM 72,-  
Eiche, m. Birke abges., rd. Ecken . . . 565,-  
Spesezimmer, Eiche, mit Nußb., elegante Form . . . 525,-  
Herrenzimmer, Eiche, schwere Ausführung . . . 220 . . . 495,-  
Küchen, lasiert, mit Emailleschrank,  
schönes Modell, 6-teilig . . . 160 . . . 185,-

Besuchen Sie meine 2500 qm großen Geschäftsräume! Sie finden eine Riesenwahl einfacher und besserer Zimmer, sowie Einzelmöbel in allen Holzarten zu außergewöhnlich billigen Preisen! Zahlungs erleichterung! Das Haus der anerkannten preiswerten Angebote

## Möbel-Magazin

Hauptgeschäft: Invalidenstraße 131  
Stammhaus: Rügener Straße 13  
Gegründet 1909

## Webfehler-Teppiche

Pfusche, Velo, Turney.  
Ferner Ausnahmangebote:  
Sonderpreis ca. 2x3 17,-  
" 2x3 22,-  
" 2x3 27,-  
" 2x3 34,-  
" 3x4 35,-  
" 3x4 48,-

**Teppich - Körner**  
Berlin W, Potsdamer Str. 26b



**SCHUSTER & CO.**  
Markneukirchen Nr. 504  
Kronen-Instrumente,  
Tastzahls., Reparaturen.  
Katalog 504 frei.

Bekannt, reell und billig!

**Neue Gänsefedern,**  
v. der Gans gerupft, m. Daunen, doppelt gewaschen  
u. gerein., beste Qual. à Pfd. 3 M., Halbdauinen 4.50,  
½ Daunen 6.25, 1a Volldaunen 9. —, 10. —, Gerissene  
Federn mit Daunen, gereinigt 3.40 u. 4.75, sehr zart  
und weich 5.75, 1a 7. —. Versand per Nachnahme, ab  
5 Pfd. portofrei. Garantie für reelle, staubfreie Ware.  
Nehmen Nichtgefälles zurück.

Frau A. Wodrich, Gänsemast, Neutrebbin, Oderbr.

Unbedingt Sehen  
Möbel-Ausstellung

Schiele & Oppermann

BERLIN II 31, Brunnenstraße 139

Telefon: Humboldt D 4, 3127

U-Bahn Bernauer Straße

Straßenbahn: 4, 5, 9, 24, 41, 88, 99, 199.

## Möbel

kauft man zumeist nur einmal im Leben.  
Sie sollen Jahrzehnte im Gebrauch stehen,  
ohne Fehler und Mängel zu zeigen. Nur  
einwandfreies Material und tadellose Verarbeitung  
gewährleisten dieses. Solche  
Möbel zu überaus günstigen Preisen und  
Zahlungsbedingungen nur bei der seit  
über 40 Jahren bestehenden Firma

## Schiele & Oppermann

Kein Schwund! Streng reell!  
Genaue Bedingungen zu erfahren unter  
"Vorteil" an Werba, Berlin SW 11.

## Von Arterienverkalkung u. Harnsäurekrankheiten

(Sicht, Rheuma, Tachias) wird man am raschesten durch die alten Mittel:  
Birkensaft und Ederesensaft befreit. Beide Säfte lösen Salz- und  
Harnsäureablagerungen auf, wirken blutreinigend, entflaumend und  
auscheidend. 1l. nur je 1.60,— Kursendung mit je 5 Fläschchen ( zusammen  
10 Fläschchen) 15.— A franke Nachnahme durch das

**Herbaria - Kräuterparadies**, Philippsburg R. 330 (Baden).

Von Arterienverdauung mit hohem Blutdruck ist auch Knoblauchsäft und  
Schafgarbensaft zu empfehlen. Fläschchen ebenfalls je 1.60,— 10 fl. 15.— A franko.  
Alle naturreinen Pflanzensaft lieferbar. — Broschüre gratis.



### Herren-Stoffe

**40000**

### Damen-Stoffe

zurledene Familien;

### STOFFE

Reichhaltig. Mustersend. Nr. 31

kostenlos. Rückporto wird

beigefügt

Fine Kammpagne . . . 10.50

Rainw. Anzugstoffe . . . 9.50

Neue Mantelstoffe . . . 10.50

Aachener Kammpagne . . . 12.50

Damen-Mantelstoffe . . . 7.50

Elegante Kostümstoffe . . . 6.50

Futterstoffe in allen Präslagen

Vertragslieferant großer

Beamtenverbände

DRESDNER TUCH-VERSANDHAUS  
ERNST BRACK G.M.B.H. DRESDEN-II.

## Hur Beamten und Festbesoldeten

liefern wir seit 1848 dir. ab unserer Fabrik

## Oberbetten,

Unterbetten, Plumeaus und Kissen,  
Bettfedern und Daunen

streng vertraulich ohne Anzahlung gegen  
9 Monate Ziel und monatliche Raten.  
Erste Rate 1 Monat nach Lieferung.  
Jedes Bett wird für jeden Kunden nach  
getroffener Wahl besonders angefertigt.

Minderwertige Ware führen  
wir nicht.

Lt. amtl. notarieller Bestätigung:

1. Ueber 40000 Kunden in mehr  
als 1000 Orten.
2. Ueber 10000 Kunden haben zum  
2. Mal und öfter nachbestellt.

**Gebr. Passmann A.-G., Muster-Hof 12**  
Trierer Straße 13

Größtes Spezialgeschäft Deutschlands.  
Verlangen Sie kostenlos Muster u. Preisliste,  
auch Sie werden bestimmt mein Kunde.

## Uhren

Gold- und Silberwaren, Standuhren,  
Eßbestecke



Versand

Zahlungs erleichterung bis 10 Monatsraten  
ohne Aufschlag. Gegen Kasse 5% Rabatt.

## Rudolf Plunz

Uhrmacher und Juwelier

Berlin N 31, Brunnenstr. 112

## Polizei-Uniformen

mit allem Zubehör

## Preisabbau

Mantel, Is. Düffel 81,—, Rockbluse, Trikot 74,—  
Rockbluse, Is. Tuch 68,—, Stiefel- od. lange Hose,  
Trikot 32,—, Stiefel- oder lange Hose, Düffel 29,—  
Brecheshose 5,— mehr. Ferner: Umhänge,  
Mützen, Achselstücke usw. Muster Maßanleitung.  
Preisliste kostenlos.

Bei Barzahlung 5%, sonst Ratenzahlung.

**Balzor & Co.**, Berlin NO 18, Lichtenberger Straße 22  
E 4 Alex. 7842. Vertragslieferant des Verbandes.

## Cottbuser Tuchindustrie

E. Tietze jr., Cottbus 2 Gründungsjahr 1863

## Herrenstoffe

besonders günstig. Muster frei ohne  
Kaufverpflichtung. Nachnahme evtl. Teilzahlung.

## Sie sparen viel!

an Schuhen und Reparaturen, wenn Sie unsere

## Dauer-Schuh-Sohlen

Haltbarkeit bei tägl. Benutzung über 1 Jahr.

## 1/2 Jahr schriftliche Garantie!

Man sende bei Bestellung genaues Papier-Maß  
der Schuhsohle mit deutlicher Adresse ein.  
Wer will, kann die Sohlen selbst befestigen,  
was kinderleicht und sehr einfach ist.

Preis per Paar, je nach Größe RM. 1.90-2.50  
einschl. Kleber und Verpackung. Porto extra.  
Lieferung der Ware nur per Nachnahme od. Vor-  
kasse. Bei Bestellung im Werte v. RM. 10.—frk.

**Tb. L. Fink, Mannheim, Ruppertstraße 18**

## Es wird kalt . . .

Sie brauchen warme und gute Dienst-  
handschuhe. Ich liefern  
das Paar in bewährter  
Qualität bereits für . . .

80  
Pfg.

Nachnahme. 13 Paare im Dutzend.

Handschuhhaus Lohr, München 2 C

## Versilberte Tafelbestecke

Kostenlos  
Kein Schwund! Streng reell!

Genaue Bedingungen zu erfahren unter  
"Vorteil" an Werba, Berlin SW 11.

